

5. Sitzung

Dienstag, 11. Mai 1999, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Beatrice Heim, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 133 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Carlo Bernasconi, Eva Gerber, Stefan Liechti, Hans Loepfe, Arlette Maurer, Bruno Meier, Ruedi Nützi, Verena Probst, Peter Ruprecht, Elisabeth Schibli, Walter Vögeli. (11)

52/99

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Beatrice Heim, Präsidentin. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie herzlich zur Mai-Session. Die Zahl der spruchreifen Geschäfte hat es zugelassen, den dritten Sitzungstag zu streichen. Ich hoffe, es sei für Sie so auch recht. Auf der Tribüne begrüsse ich die Bezirksschulklasse Wolfwil mit dem Lehrer Erich Schenker. Was ein Parlament ist und wie es funktioniert, lernt man am besten, wenn man es anschauen kommt. In der Pause stehen der Schulklasse zwei Ratsmitglieder für Fragen zur Verfügung. Es ist übrigens auch für uns interessant zu hören, welchen Eindruck ihr vom Parlament erhalten habt.

Der Kantonsrat kann dieses Jahr ein kleines Jubiläum feiern. Seit 1874, dem Jahr der Revision der Bundesverfassung, tagt der Rat in diesem Saal – also 125 Jahre gleicher Sitzungsort. An welchem Datum genau der Kantonsratssaal bezogen wurde, geht aus den Protokollen nicht hervor. Das Ratspräsidium hatte damals Albert Brosi inne. Er war auch Mitglied des Nationalrats und wurde am 15. November 1874 vom Kantonsrat – nicht vom Volk – zum Mitglied des Regierungsrats und gleichzeitig zum Landammann für das Jahr 1875 gewählt. Damals waren die Volksrechte noch nicht so ausgebaut wie heute. – Ebenfalls feiern oder sich freuen konnte letzte Woche Regierungsrat Rolf Ritschard: Er wurde ehrenvoll in den Verwaltungsrat der Schweizerischen Nationalbank berufen. Im Namen des Parlaments und persönlich möchte ich dir, Rolf, herzlich gratulieren. (*Beifall.*) Ich gratuliere weiter unserem Ratskollegen Rolf Hofer zu seiner Wahl als Amtsrichter im Bezirk Lebern und wünsche ihm viel Erfolg in seinem neuen Amt. Gratulieren kann ich auch Otto Meier, er ist neu Präsident des kantonalen Verbands der Bürgergemeinden und Waldeigentümer. (*Beifall.*) Ermutigend sind die neusten Arbeitslosenzahlen in der Schweiz und im Kanton Solothurn. Auch wenn die Aussage «tiefster Wert seit drei Jahren» angesichts der bekannten Problematik dieser Art von statistischer Erfassung und von den konjunkturellen Prognosen her relativiert werden muss, ist es doch eine positive Meldung.

Ein Etappenziel verloren, aber weiter Kurs halten in der Strategie zur Sanierung der Staatsfinanzen, so hat Regierungsrat Christian Wanner das Abstimmungsergebnis vom 18. April kommentiert. Die Ablehnung aller drei Vorlagen kam zwar nicht ganz unerwartet, aber sie fiel unerwartet deutlich aus. Es wird in Zukunft sicher nicht leichter werden, dem andern Auftrag, den Staatshaushalt zu sanieren, nachzukommen. Ich hoffe, dass die nächsten Vorschläge mit Sparziel im Volk auf Akzeptanz und Verständnis stossen werden.

Es fällt schwer, jetzt einfach zur Tagesordnung überzugehen, wenn man daran denkt, was seit über 40 Tagen im Kosovo und im übrigen Jugoslawien geschieht. Fassungslos müssen wir das Drama zur Kenntnis

nehmen und haben doch vor noch nicht allzu langer Zeit geglaubt, so etwas werde in Europa nie mehr passieren. Der Konflikt ist vielschichtig, seine Wurzeln reichen tief in die Vergangenheit. Erst heute wird man sich bewusst, dass die serbische Opposition und auswärtige Kennerinnen und Kenner der Region schon lange auf die Probleme hingewiesen haben; man hat die Stimmen kaum wahrgenommen. Die Schweiz ist mit dieser Konfliktregion verbunden, weil Viele aus dieser Region bei uns leben, arbeiten und auch Steuern zahlen. Ich danke allen, die zum eindrucklichen Ergebnis des nationalen Sammeltags der Glückskette beigetragen haben. Hilfe vor Ort ist das eine, wir sind aber auch aufgerufen, Flüchtlinge, Verzweifelte, Verletzte und Kranke bei uns aufzunehmen. Ich bin überzeugt, dass die Schweiz ihren Beitrag zur Stabilisierung der Balkanregion leisten kann, will und muss.

Zu den Mitteilungen. Am 15. April 1999 ist in Olten alt Kantonsrat Theodor Frei im Alter von 90 Jahren gestorben. Als Mitglied der CVP-Fraktion war Theodor Frei von 1953 bis 1965 im Kantonsrat und in dieser Funktion Mitglied in sieben Kommissionen, so der Kommission für das Bodenrechtsgesetz, das Steuergesetz, das Ruhetagsgesetz und das Wirtschaftsgesetz. Ich entbiete im Namen des Kantonsrats und der Regierung den Angehörigen unser Beileid und unsere Anteilnahme. Ich bitte die Anwesenden, sich im Gedenken an den Verstorbenen einen Moment von den Sitzen zu erheben. – Danke. Auch unserem Ratskollegen Toni Immeli entbiete ich im Namen von Parlament und Regierung unser herzliches Beileid: Er hat am 6. Mai seinen Vater verloren. Ich wünsche ihm und den Angehörigen die nötige Kraft und Zuversicht in dieser schwierigen Zeit.

Ich habe eine Demission bekannt zu geben: Kantonsrätin Christine Tardo hat als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission demissioniert. Die SP-Fraktion hat als Nachfolger Kantonsrat Martin von Burg nominiert. Die Wahl erfolgt morgen.

Die CVP-Fraktion hat das Veto 20/98 gegen die Verordnung über die Organisation des kantonalen Wohnheims Ambassador zurückgezogen. Das Veto ist damit erledigt. Ein Veto eingereicht hat die SP gegen die Totalrevision der Alimenterbevorschussung.

Zur Tagesordnung. Folgende Kleine Anfragen sind beantwortet und können von der Traktandenliste gestrichen werden:

K 155/98

Kleine Anfrage Andreas Gasche: Vergabungen A5 (vor allem im Bereich Baunebengewerbe)

(Wortlaut der am 15. Dezember 1998 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 1998, S. 655)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 30. März 1999 lautet:

1. Auf den Solothurner-Abschnitten der N5 sind seit 1995 vor allem nachstehende Arbeiten vergeben worden: Grosse Bauaufträge (> Fr. 300'000.– pro Auftrag): Erstellen der 4 grossen Tunnelbauwerke, weitere Kunstbauten und Trasseearbeiten. Grosse Aufträge des Baunebengewerbes: Stromversorgung, Verlegen von Leitungen, Eigenleistungen der Bahnen, Grundwasserentnahmen, Geländer, Materialprüfungen sowie Ingenieurleistungen. Kleinere Aufträge (< Fr. 300'000.– pro Auftrag): Abbruch und Leitungsverlegungen, Rodungen, Depotpflege, Bepflanzungen, Materialprüfungen, Signalisation und Markierung, Maler- und Schlosserarbeiten, Kleinaufträge an verschiedene Handwerker sowie Ingenieurmandate. Gesamthaft sind bis Ende 1998 Arbeiten für rund Fr. 615 Mio. vergeben worden (65% des Kostenvoranschlages). Davon sind 62% ausgeführt und bezahlt worden.

2: Über den Anteil der Solothurner Unternehmungen an den seit 1995 erteilten Aufträgen gibt nachstehende Tabelle Auskunft. Daraus ist ersichtlich, dass sowohl anzahl- wie betragsmässig rund $\frac{2}{3}$ der Aufträge an Unternehmungen im Kanton Solothurn vergeben wurden. Bei den Ingenieurleistungen ist der Solothurner-Anteil etwas geringer.

Auftragsart	Anzahl Aufträge			Betrag in Mio. Fr.		
	Total	in SO	%	Total	in SO	%
<u>Unternehmer/Lieferanten</u>						
Aufträge	65	50	77	451	306	68
< 0,300 Mio. Fr.	338	208	62	8,5	5,4	64
Gesamt	403	258	64	460	311	68
<u>Ingenieure/Berater</u>						
Aufträge	40	19	48	110	64	58
< 0,383 Mio. Fr.	120	48	40	7,2	3,9	54
Gesamt	160	67	42	117	68	58

3: Neben weiteren Bauaufträgen für Kunstbauten und Trasseearbeiten werden im Jahr 1999 vor allem folgende Arbeiten zur Vergabe kommen: Elektro-mechanische Ausrüstung der Tunnel- und Trasseestrecken,

Sicherheitstechnische Einrichtungen, Signalisation und Markierung, Maler- und Schlosserarbeiten in Zentralen und Werkleitungskanälen, Wasserversorgung, Zäune, Tore, Bepflanzung und Begrünung.

4: Bedingt durch die Teileröffnung zur Expo.01 muss der grösste Teil der unter Punkt 2.3. erwähnten Arbeiten im Jahre 1999 ausgeschrieben und vergeben werden. Die Arbeitsleistungen fallen dann schwergewichtig in die Zeit zwischen Vergabung und etwa Ende Jahr 2001.

5: Die Philosophie und Praxis bezüglich Vergabe von Arbeiten kann wie folgt beschrieben werden:

Wir wollen die grösstmögliche Sicherheit, dass die Bauten und Ausrüstungen den gestellten Anforderungen entsprechen und bezüglich Lebensdauer sowie Betrieb und Unterhalt günstig sind. Dies bedingt qualifizierte Unternehmer und Lieferanten. Wir suchen kostengünstige Lösungen und halten uns für die Ausschreibungen an das bestehende Submissionsgesetz und die -verordnung. Wir müssen – bedingt durch den Zeitdruck, der mit einer Teileröffnung der N5 für die Expo.01 entstanden ist – die Termine kurz halten. Wir wollen eine betriebs- und unterhaltsfreundliche N5 mit möglichst kleinen Betriebskosten. Dazu brauchen wir einheitliche Ausrüstungen, welche eine kleine Lagerhaltung und einen einfachen Austausch und Unterhalt erlauben.

Aus obigen Überlegungen ergibt sich für die Losaufteilung und Vergabe folgende Praxis: Bauaufträge werden in vernünftige Grössen aufgeteilt und ausgeschrieben. Die gesamte elektro-mechanische und sicherheitstechnische Ausrüstung erfolgt jeweils in artgerechten Losen über die ganze Neubaustrecke (Stichwort: Gleiche Lampen in allen Tunneln). Dazu sind rund 40 verschiedene Ausschreibungen nötig. Für Stahlbau-lieferungen werden ebenfalls einheitliche Produkte angestrebt. Kleinere Arbeiten (z.B. Maler, Schlosser etc.) werden für die einzelnen Bauwerke separat ausgeschrieben.

6: Die Vergabepaxis richtet sich einzig nach dem Submissionsgesetz und nicht nach Branchen. Hingegen kann der Spielraum innerhalb der Schwellenwerte und der Losgrösse ausgenutzt werden, wie dies unter Punkt 5 beschrieben wird.

7: Wir erwarten von den Anbietern, dass sie vollständige, den Submissionsdokumenten entsprechende Angebote einreichen. Nicht komplette Offerten führen zum Ausschluss von Angeboten. Insbesondere sind heute das «Deklarationsblatt» aller beteiligten Firmen und Aussagen zur Qualitätssicherung eine absolute Notwendigkeit bei der Offerteinreichung. Im Weiteren erwarten wir – insbesondere bei Ausschreibungen im Einladungsverfahren – eine echte Konkurrenzsituation und nicht, wie schon vorgekommen, einen Zusammenschluss aller eingeladenen, lokalen Unternehmern in einer einzigen ARGE. Damit findet kein Wettbewerb statt. Das Verfahren muss in einer solchen Situation mit weiteren Eingeladenen neu gestartet werden. Ein Zusammenschluss kleinerer Unternehmer zu einer ARGE kann sicher dann von Interesse sein, wenn der Arbeitsumfang für einen einzelnen Unternehmer zu gross ist. Damit können sie ihre Chance dennoch wahren.

K 27/99

Kleine Anfrage Christine Haeggi: Sparangebot bei Nachtlokalbewilligungen – was läuft hier falsch?

(Wortlaut der am 16. März 1999 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 1999, S. 130)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 16. März 1999 lautet:

1. Die kantonale Verwaltung versteht sich als Dienstleistungsbetrieb; dazu gehört insbesondere eine umfassende Beratung. Das Ziel liegt darin, den Kunden und Kundinnen unter Beachtung der anwendbaren Bestimmungen massgeschneiderte Lösungen anzubieten. Aus diesem Grund werden deren Wünsche eingehend besprochen und abgeklärt. Im konkreten Fall waren Abklärungen zur Frage nach dem gewünschten Umfang der verlängerten Öffnungszeiten notwendig. Das Gesetz über das Gastgewerbe (BGS 513.81) bietet eine, wenn auch beschränkte, Auswahl an Bewilligungsformen an, einen Betrieb über die ordentliche Polizeistunde hinaus offen zu halten. Es ist deshalb richtig, ja geradezu geboten, die verschiedenen Modelle und deren finanzielle Folgen aufzuzeigen. Diese Dienstleistung wird nach unserer Meinung von der Kundschaft geschätzt. Eine Beanstandung ist deshalb fehl am Platz. Nachdem die Baukommission mit Entscheid vom 30. März 1999 dem Barbetrieb des fraglichen Gesuchstellers aus baurechtlicher Sicht zugestimmt hat, wurde die gewerbepolizeiliche Bewilligung am 31. März 1999 erteilt. Dieses Vorgehen entspricht der verwaltungs-internen Vereinbarung zwischen dem Departement des Innern und dem Bau-Departement, in Zukunft ein gewerbepolizeiliches Betriebsgesuch erst in dem Zeitpunkt zu prüfen bzw. die Bewilligung zu erteilen, in dem die allfällig notwendige Bewilligung zur entsprechenden Nutzung oder Umnutzung der örtlichen Baubehörde vorliegt.

2. Es ist richtig, dass der Kanton die Gemeinden nur dort unterstützen kann, wo ihm rechtliche Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Diese Tatsache beruht auf dem Legalitätsprinzip, wonach für jegliches Verwaltungshandeln eine entsprechende gesetzliche Grundlage vorhanden sein muss.

3. Die nach dem Gesetz über das Gastgewerbe zu erteilenden Patente bzw. Bewilligungen sind als Polizeibewilligungen ausgestaltet. Wer die Voraussetzungen erfüllt, hat somit Anrecht auf die Erteilung einer Bewil-

ligung. Die Verweigerung einer Bewilligung gegenüber Personen, die alle Voraussetzungen erfüllen, wäre rechtlich nicht haltbar. Die Bewilligung zur Führung eines Nachtlokales erhält, wer berechtigt ist, Gäste zu bewirten. Die gesuchstellende Person muss deshalb handlungsfähig sein, darf keine schwerwiegenden, sachlich ins Gewicht fallenden Vorstrafen aufweisen und darf nicht Schuldner oder Schuldnerin aus Verlustbetrieben sein, die in den letzten fünf Jahren ausgestellt wurden und sich aus der Führung eines Gastgewerbebetriebes nach dem Gesetz über das Gastgewerbe ergeben haben (§ 7 in Verbindung mit § 8 Wirtschaftsgesetz). Die zusätzliche Bewilligung zum Anbieten von Unterhaltung mit erotischem Charakter erhält, wer im Besitze einer Nachtlokalbewilligung ist und in seinem Lokal eine Bühne oder eine ähnliche Einrichtung erstellt hat. Unmittelbar an die Einrichtung anschliessend ist für die auftretenden Personen eine Garderobe einzurichten. Wer auftritt, hat die Einrichtung über die Garderobe zu betreten und wieder zu verlassen (§§ 7 und 8 der Vollzugsverordnung, BGS 513.82).

Für das Unbehagen der Einwohnergemeinde Balsthal hinsichtlich der Häufung von einschlägigen Lokalen im Dorf haben wir volles Verständnis. Wir können auch die dadurch ausgelösten negativen Gefühle der direkt betroffenen Anlieger und Anliegerinnen nachempfinden. Wir sehen die Schwierigkeiten, die diese speziellen Lokale ihnen verursachen und verstehen die durch den Betrieb ausgelösten Befürchtungen und Ängste. Wir nehmen diese Empfindungen ernst und berücksichtigen sie im Rahmen unserer Möglichkeiten. Dem verständlichen Wunsch, dass in Balsthal keine derartigen Lokale betreiben werden, steht entgegen, dass auch dieses Gewerbe unter den Schutz der Handels- und Gewerbefreiheit fällt und nach dem Marktmechanismus von Angebot und Nachfrage funktioniert.

4. Die Verwaltung wird das geltende Recht im Rahmen von bewährter Lehre und Rechtsprechung wie bisher korrekt anwenden. Auf Befindlichkeiten von Gemeinden kann und darf die Verwaltung nur dort eingehen und Rücksicht nehmen, wo ihr rechtliche Instrumente zur Verfügung stehen.

K 28/99

Kleine Anfrage Cyrill Jeger: Drohen aus dem Schuldendebakel Leukerbad Verluste für Steuergelder?

(Wortlaut der am 16. März 1999 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 1999, S. 131)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. April 1999 lautet:

1. Die in der Kleinen Anfrage gemachte Annahme, dass die Solothurner Gemeinden gegenüber der überschuldeten Gemeinde Leukerbad als Gläubiger auftreten, also gegenüber dieser Gemeinde Aktivdarlehen gewährt hätten, trifft nicht zu. Hingegen haben sich 15 Solothurner Einwohnergemeinden zusammen mit der Gemeinde Leukerbad über die Aufnahme von Kapital über die Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden (ESG) auf dem Schweizer Kapitalmarkt fremdfinanziert. Die ESG betätigt sich im Auftrag von über 1000 Schweizer Gemeinden mit der Emission solcher Anleihen. Es ist deshalb auch die ESG, die nun als Gläubigerin für Zinsen und Kapitalrückzahlung in Leukerbad Forderungen geltend zu machen hat.

Innerhalb dieser «Anleihensgemeinschaft», deren Partizipanten im Voraus für eine Einzelgemeinde nicht bekannt sind, gilt allerdings eine Solidarbürgschaft mit der ESG. Gemeinden, die zusammen mit der überschuldeten Gemeinde Leukerbad an einer oder mehreren ESG-Anleihen (Serie 63, 70 oder 73) beteiligt sind, würden im Falle von effektiven Verlusten der ESG für einen bestimmten Anteil (Quotenbürgschaft) haften.

Bei den erwähnten 22,2 Mio. Franken handelt es sich folglich nicht um Steuergelder, sondern um den Totalbetrag des – zusammen mit der Gemeinde Leukerbad und anderen Schweizer Gemeinden – über die ESG-Anleihen aufgenommen Fremdkapitals der 15 Solothurner Gemeinden.

Der Sachverhalt ist dem Kanton seit Beginn der Bekanntgabe der Überschuldungsprobleme der Gemeinde Leukerbad bekannt. Vertragspartner mit der ESG sind aber die einzelnen Gemeinden. Diese wurden von der ESG erstmals in einem Schreiben vom Dezember 1998 informiert.

Der Kanton Solothurn selber verfügt über kein Engagement bei der ESG, sondern tritt am Kapitalmarkt eigenständig auf. Auch bestehen weder Forderungen noch Guthaben des Kantons bei der Gemeinde Leukerbad.

2. Die allfälligen Verluste für die 15 Solothurner Gemeinden bestimmen sich nach der maximalen Höhe der Quotenbürgschaft, welche sich aus dem Verhältnis der Anleihensbeteiligung berechnet. Die Höhe dieser allfälligen Quotenhaftung wurde den betroffenen Gemeinden durch die ESG in einem Schreiben vom 17.03.99 direkt mitgeteilt. Entsprechend den erhaltenen Informationen dürften die maximalen Verluste («worst case») bei Ausübung der Bürgschaft durch die ESG für die 15 Gemeinden gesamthaft auf maximal 1,6 Mio. Franken zu stehen kommen. Die Wahrscheinlichkeit der Beanspruchung der Quotenbürgschaft kann aus heutiger Sicht nicht abschliessend beurteilt werden. Am 18.03.99 legten die vom Walliser Staatsrat eingesetzten Kommissäre einen Sanierungsplan vor. Die bis heute bekannten Reaktionen der Gläubiger lassen vorerst nicht auf ein Zustandekommen eines Gläubigerkonsenses schliessen. Vielmehr muss Leukerbad mit der Eröffnung einer langwierigen Beiratschaft («Zwangsverwaltung») nach dem Bundesgesetz über

die Schuldbetreibung gegen Gemeinden und andere Körperschaften des kantonalen Rechts vom 4.12.1947 rechnen. Zur Durchsetzung der ESG-Ansprüche will die ESG auch rechtliche Schritte gegenüber dem Kanton Wallis ergreifen, der wegen seiner Aufsichtsfunktion gegenüber Leukerbad haftbar sei.

Welche Konsequenzen eine Beiratschaft bzw. welches Ergebnis die allfällige Durchsetzung der ESG-Ansprüche auf dem Rechtsweg gegenüber dem Kanton Wallis haben wird bzw. ob die von den 15 Solothurner Gemeinden eingegangene Quotenbürgerschaft je beansprucht wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig zu werten. In einem Rundschreiben vom März 1999 hat das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit die betroffenen Gemeinden deshalb auf den obligatorischen Ausweis der Bürgerschaft als Eventualverpflichtung ab der Gemeinderechnung 1998 hingewiesen. Die zuständigen kommunalen Finanzorgane haben zudem über die Bildung von erfolgswirksamen Rückstellungen im Abschluss 1998 selbst zu entscheiden.

3. Da der Kanton Solothurn weder mit der ESG noch mit der Gemeinde Leukerbad finanzielle Verpflichtungen einging, liegen für den Kanton keine Verlustrisiken vor.

4. Über die Solidarhaftung der Gemeinden innerhalb der ESG hinaus sind keine weiteren gefährdeten Positionen aus dem Fall Leukerbad bekannt, welche den Kanton Solothurn oder die Solothurner Gemeinden betreffen.

173/98

Instandsetzung und Verstärkung der Bahnhofbrücke in Olten; Kreditbewilligung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Dezember 1998; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 16 und § 17 des Gesetzes über Bau und Unterhalt der Strassen vom 2. Dezember 1928 (StrBG, BGS 725.11), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Dezember 1998, (RRB Nr. 2668), beschliesst:

1. Für die Instandsetzung und Verstärkung der Bahnhofbrücke in Olten wird ein Objektkredit von 7,0 Mio. Franken bewilligt. Der Objektkredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- bzw. Minderkosten. (Basis des Teuerungsindex ist der 1. November 1998).
2. Die Standortgemeinde Olten hat an die Gesamtkosten einen Beitrag zu leisten. Der Prozentsatz der Kostenbeteiligung richtet sich nach dem Finanzausgleichindexwert im Zeitpunkt des Baubeginnes.
3. Der Kantonsanteil wird aus zweckgebundenen Mitteln finanziert.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. April 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 28. April 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Paul Wyss, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die 1952 in Olten gebaute Bahnhofbrücke ist das Herzstück der Aareübergänge im Grossraum Olten. Täglich fahren rund 35'000 Fahrzeuge, davon 467 Buskurse der Busbetriebe Olten-Gösgen-Gäu über diese Brücke. Während den vorgesehenen Sanierungsarbeiten soll der gesamte Verkehr über eine Notbrücke mit ebenfalls vier Fahrspuren und einem Trottoir unterhalb der Brücke geführt werden. Eine Variante Umleitung des Verkehrs über die Trimbacherbrücke kann keine Lösung sein, da diese Brücke ebenfalls sanierungsbedürftig ist und vor allem weil die wegführenden Strassen auf Trimbacherseite viel zu eng sind, um die tägliche Verkehrslawine schlucken zu können. Weiter würde diese Lösung einen Umwegverkehr von täglich 35'000 km verursachen.

Zum Projekt. Durch das eindringende salzhaltige Wasser sind die Armierungseisen, Konsolköpfe und Fahrbahnübergänge stark korrodiert. Die Statik genügt den Anforderungen nur noch knapp. Mit dem vorgeschlagenen Projekt werden die erwähnten Schäden behoben; das statistische System wird zu einem Durchlaufträger verändert; die Brücke wird verstärkt und erfüllt somit wiederum die Tragsicherheit und Gebrauchsanforderung für die nächsten Jahrzehnte. Die Hauptarbeiten sollen im Jahr 2001 durchgeführt werden. Die gesamten Investitionen inklusive Notbrücke betragen rund 7 Mio. Franken. Ein Neubau würde rund 12 Mio. Franken beanspruchen. An die Gesamtkosten dürften vom Bund rund 1 Mio. Franken erwartet werden; die Standortgemeinde Olten bezahlt 2 Mio. Franken. Somit verbleibt dem Kanton ein Anteil von rund 4 Mio.

Franken. Im Sinn dieser Ausführungen und im Namen der einstimmigen Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantrage ich Ihnen Eintreten und Zustimmung.

Stephan Jeker. Auf Grund der offensichtlichen Schäden an der jetzt 47 Jahre alten Bahnhofbrücke, die einen sehr grossen täglichen Fahrzeugverkehr tragen muss, ist die vorgesehene Instandsetzung nach Ansicht der CVP-Fraktion notwendig. Die Grundsubstanz der Bahnhofbrücke ist noch in Ordnung, so dass ein Abreissen nicht notwendig ist. Nach einer umfassenden Instandsetzung und einer teilweisen Verstärkung sowie einem vollflächigen Abdichten der Fahrbahnplatte soll die Brücke wieder dauerhaft geschützt und die erwünschte Nutzungsdauer von weiteren 60 Jahren ohne weitere Eingriffe gewährleistet sein. In den Anlagekosten von 7 Mio. Franken sind auch die baulichen Massnahmen für die Aufrechterhaltung des Individual- und Busverkehrs sowie der Fussgänger, also die Notbrücke, enthalten. Das erachtet unsere Fraktion als recht hohen Betrag, aber immerhin noch als vertretbar. Wir sind überzeugt, dass die Vorteile einer Notbrücke als Übergangslösung deutlich überwiegen, vor allem verkehrstechnisch, aber auch aus finanzieller Sicht. Wichtig scheint uns auch die Aussage des Departements, dass die Sanierungsarbeiten in zehn Monaten abgeschlossen sein sollen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Rosmarie Eichenberger. Die Sanierung der Bahnhofbrücke mit dem hohen Verkehrsaufkommen ist auch in der SP-Fraktion nicht auf Opposition gestossen. Der Zeitpunkt ist zwingend, die Brücke muss saniert werden, das kann nicht mehr hinausgeschoben werden. Die Grundkonstruktion ist zwar noch gut, aber würde man noch länger zuwarten, müsste die Brücke unter Umständen abgerissen werden, und das wäre mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Am meisten gab in der Fraktion die Verkehrsführung während der Bauzeit zu reden. Dank der Unterlagen des Tiefbauamts mit den Vergleichsmodellen zu den einzelnen Varianten war es aber möglich aufzuzeigen, dass die Variante grosse Notbrücke die beste Lösung darstellt. Zwar sind die Infrastrukturkosten am höchsten, dafür fallen alle andern Nachteile und Kosten weg. Vor allem die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs mit Umwegfahrten über die Trimbacherbrücke wäre ein sehr grosser Kostenfaktor; man hätte zusätzliche Busse benötigt und mit Verspätungen rechnen müssen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt Vorlage und Kreditbegehren zu.

Claude Belart. Wir reden hier vom Lebensnerv der unteren Region. Es ist sehr wichtig, die Brücke möglichst schnell zu sanieren, denn die Schäden würden, je länger man zuwartet, desto grösser. Deshalb erstaunte mich, was die SVP am Samstag in der Zeitung schrieb. Es stimmt nicht, was dort stand. Der Kantonsingenieur steht voll und ganz hinter der Vorlage, und auch die Kommission gelangte einstimmig zu ihrem Beschluss – die SVP war an der Sitzung nicht vertreten. Die Lösung mit der Trimbacherbrücke hätte Mehrkosten, allein von der Infrastruktur und den Bussen her, von 3,5 Mio. Franken zur Folge. Die 1,5 Mio. Franken laut Kommuniké sind damit schon abgetan. Deshalb begreife ich die Opposition aus den Reihen der SVP nicht, die SVP ist wieder einmal falsch gewickelt, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Im Namen der einstimmigen FdP/JL-Fraktion beantrage ich, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Oswald von Arx. Die SVP/FPS-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage bei gleichzeitiger Rückweisung an die Regierung mit dem klaren Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten, wonach zuerst die Trimbacherbrücke zu bauen und anschliessend die Oltnen Bahnhofbrücke zu sanieren sei. Mit dieser neuen Vorlage kann auf die geplante Erstellung einer Notbrücke verzichtet werden, was einer Kosteneinsparung von immerhin 2 Mio. Franken entspricht. Das ist der Hauptgrund für die Rückweisung. Der Kantonsingenieur hat sich gemäss Protokoll in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ebenfalls in dieser Richtung geäussert. Ich zitiere: «Bei Annahme des Gesamtverkehrsprojekts in Olten hätten wir wahrscheinlich auf die Notbrücke verzichten können. Es wäre nämlich zu einer zweiten Aarebrücke gekommen, und mit dem Neubau der Trimbacherbrücke wären uns ganz andere Möglichkeiten zur Verfügung gestanden, um den Verkehr umzuleiten. Gleichzeitig soll die neu erstellte Trimbacherbrücke als mögliche Umleitung für die Bahnhofbrücke in Olten dienen.» Wir stellen zudem fest, dass bei Annahme des Gesamtverkehrsprojekts in Olten die neue zweite Aarebrücke sowieso nicht vor dem Jahr 2004 oder 2005 hätte erstellt werden können. Obwohl die Bahnhofbrücke Schäden aufweist, kann deren Sanierung dennoch hinausgezögert werden.

Die Botschaft des Regierungsrats ist mehr als nur dürftig ausgefallen. Die wichtigsten Unterlagen fehlen, zudem können Antworten auf Fragen, die sich beim Studium der Vorlage ergeben, nicht aus der Vorlage selbst entnommen werden. Es kann nicht Sinn und Zweck sein, als Nichtmitglied der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission deren Protokoll und Unterlagen zusätzlich zu studieren, um sich ins Bild zu setzen.

Heute vor einer Woche – also rechtzeitig – habe ich meine Fragen dem Kantonsingenieur gestellt. Er hat mir die Antworten und Unterlagen versprochen. Offenbar ist etwas mit der Post nicht in Ordnung: Ich habe die Antworten leider bis gestern nicht erhalten, weshalb ich die Fragen vorsorglich auch dem Departementsvorsteher gestellt habe. Ich wäre froh, wenn er sie noch beantworten könnte.

Unser Antrag lautet also auf Rückweisung und Erarbeiten einer neuen Vorlage.

Iris Schelbert. Im Grunde genommen ist der Sachverhalt einfach. Die Brücke ist kaputt, sie muss saniert werden. In diesem Sinn tritt die Grüne Fraktion auf die Vorlage ein und wird ihr auch zustimmen. Zu der Notbrücke möchte ich als Oltnerin das Folgende deponieren, und ich bitte die Verantwortlichen, das zur

Kenntnis zu nehmen. Notbrücke tönt nach Notlösung. Bei Notlösungen muss man sich erfahrungsgemäss einschränken. Bei der Notbrücke in Olten ist aber die Einschränkung sehr einseitig, nämlich nur bei den Fussgängern. Die Oltnr Verkehrsplanung hat eine klare Prioritätensetzung, die wir uns selber überlegt haben: Fussgänger, Veloverkehr, öffentlicher Verkehr, privater Individualverkehr – in genau dieser Reihenfolge. Bei der jetzigen Bahnhofbrücke wird dieser Prioritätenordnung Rechnung getragen: es gibt beidseitig ein Trottoir von vier beziehungsweise fünf Metern Breite, wobei sich Velo und Fussgänger das breitere Trottoir teilen. Bei der Notbrücke, so war es der Presse zu entnehmen, gibt es nur auf einer Seite ein drei Meter breites Trottoir. Auf der Notbrücke müssen sich also vor allem die Fussgänger einschränken. Wenn es zu machen ist, sollte mindestens auf beiden Seiten ein Trottoir vorgesehen werden.

Die Trimbacherbrücke als Notbrücke ist keine Lösung, weil dort Personen- und Lastwagen nicht kreuzen können. Das wird auch nach der Sanierung der Trimbacherbrücke dereinst so sein. Von daher ist das sicher nicht die Lösung für eine Notbrücke.

Martin Straumann. Als Trimbacher mit einer gewissen Ortskenntnis will ich zum Thema Trimbacherbrücke etwas sagen. Wir haben die Äusserungen der SVP in der Zeitung mit Bestürzung gelesen. Der Umwegverkehr von insgesamt 2 Kilometern durch die Trimbacher Baslerstrasse über die Brückenstrasse, die eine Breite zwischen 5½ und 6 Metern mit einseitigem Trottoir aufweist, mitten durch ein Wohnquartier, dann über die Brücke und so weiter: Das wäre ein Wahnsinn, und das über Monate! Zur Funktion der Trimbacherbrücke: Mit der Verbindung von Trimbach nach Winznau – ohne Brückenschlag, durch das Tripolis und mit erheblichen Kosten wegen des Steilhangs – hat die Trimbacherbrücke den Charakter einer reinen Ortsverbindung erhalten und wird diesen auch behalten. Auch die neue Trimbacherbrücke wird relativ schmal sein, mit einer Fahrbahnbreite von höchstens 6 Metern, und keine übergeordnete Verkehrsbedeutung haben. Sonst müssten wir die ganze Verkehrsrichtplanung im unteren Kantonsteil überprüfen. Ich bitte Sie deshalb sehr, nicht auf die Variante Trimbacherbrücke einzugehen.

Die Aussagen des Kantonsingenieurs sind so, wie sie vorgelesen wurden, ein Konstrukt aus vielen Wenn und Aber. Daraus auf eine realistische Möglichkeit zu schliessen, ist nicht statthaft und zurückzuweisen.

Beatrice Heim, Präsidentin. Ich gehe davon aus, dass Eintreten unbestritten ist.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departements. Auch ich gehe davon aus, bin aber Kantonsrat Oswald von Arx noch Antworten auf seine Fragen schuldig. Zunächst aber danke ich für die verständnisvolle Aufnahme der Vorlage; sie wurde auch in der Kommission sehr eingehend und kompetent behandelt. Es ist eine dürftige Vorlage in dem Sinn, als sie nicht dick ist, aber das Wesentliche steht darin, und noch wichtiger: Die Details sind in der Kommission sehr eingehend diskutiert worden, und soviel ich weiss, gehört die SVP dieser löblichen Kommission auch an, sonst könnte man ja nicht fehlen. Herr Huber war nicht anwesend – er wird seine Gründe gehabt haben.

Auf die Variante Trimbacherbrücke will ich nicht näher eingehen; diese Lösung würde vor allem finanziell teurer als die Notbrücke. Ich bin froh, dass Martin Straumann als Ortskundiger diesbezüglich sehr zutreffende Ausführungen machte. Die Notbrücke ist nicht eine Notlösung, Frau Schelbert; man nennt sie so, weil sie nachher wieder abgebrochen wird. Grundsätzlich soll sie das gleiche Volumen aufnehmen und bewältigen wie die jetzige und die sanierte Brücke. Man verzichtete darauf, auf beiden Seiten Fussgängerstreifen zu errichten, und zwar aus Kostengründen. Ich nehme die Anregung Frau Schelberts aber gerne entgegen und werde sie an meine Fachleute weiterleiten.

Zu den Fragen von Herrn Oswald von Arx, die vor allem die Submission der bisherigen Ingenieurarbeiten betreffen. Die Fragen sind sehr detailliert; die Antworten werden Sie wahrscheinlich langweilen, weil sie sich ausschliesslich auf die Arbeit der Verwaltung beziehen und politisch nicht hochinteressant sind. Einleitend muss ich zwei, drei andere Bemerkungen machen, die zur allgemeinen Fortbildung beitragen mögen.

Es geht um Ingenieurarbeiten für die Erstellung des Vor- und Detailprojekts. Herr von Arx will wissen, in welchem Verfahren und auf Grund welcher Kriterien Aufträge vergeben wurden und zu welchem Honorar; wie viele Ingenieurbüros eingeladen wurden, wie viele aus dem Kanton Solothurn, wie viele aus Olten. – Wir kennen drei Arten von Vergabeverfahren, die je nach Gesamtwert der gesuchten Leistung anzuwenden sind: das öffentliche oder selektive Verfahren bei Dienstleistungen ab 400'000 Franken, das Einladungsverfahren bei Leistungen ab 50'000 Franken und das freihändige Verfahren bei Leistungen darunter. Das sind Minimalvorgaben, die eingehalten werden müssen, wenn die sogenannten Schwellenwerte überschritten sind. Der Auftraggeber kann aber auch bei Werten unter den Schwellenwerten das Verfahren wählen, das ihn richtig dünkt; man kann also auch bei Aufträgen im Wert von nur 200'000 grundsätzlich das öffentliche Verfahren wählen. Im selektiven Verfahren, das hier angewandt wurde, können sich alle Anbieter beteiligen, die das wollen. Der Auftraggeber bestimmt die Kriterien, die für die Selektion massgebend sind. Damit werden bereits gewisse Anbieter ausgeschieden, andere bevorzugt beziehungsweise zum Verfahren und zur Offertstellung zugelassen. Nach Gesetz müssen mindestens drei Anbieter zur Offertstellung eingeladen und zugelassen werden. Das Honorar dieser Arbeiten und deren Wert ist nie zum Voraus klar; sonst müsste man das Verfahren nicht durchführen. Um zu wissen, welches Verfahren zur Anwendung kommen soll, muss der Wert der Leistung geschätzt werden. In unserem Fall ging die zuständige Abteilung des Departements, die die Submission vorbereitete, davon aus, dass der Schwellenwert, also die 400'000 Franken erreicht wird.

Deshalb gab es eine öffentliche Ausschreibung. Auf die Ausschreibung meldeten sich 31 Büros aus der ganzen Schweiz; vier Büros aus dem Kanton Solothurn, sieben weitere solothurnische Büros schlossen sich mit Ingenieurgemeinschaften ausserhalb des Kantons zusammen. Von den 31 Bewerbern wurden auf Grund der Eignungskriterien fünf Büros zur Offertstellung eingeladen, eines davon aus dem Kanton Solothurn. Die offerierten Honorare bewegten sich zwischen 97'000 und 240'000 Franken, also deutlich unter dem, was das Amt für Verkehr geschätzt hatte. Das hat verschiedene Gründe, auch konjunkturelle Gründe. Jedenfalls kam es günstiger, und das ist wohl auch das entscheidende. Der Zuschlag ging an die Firma Winkler + Partner, Baden; diese Firma hatte das fachlich und preislich günstigste Angebot gemacht. Über die andern Angebote will ich mich, was die Frankenbeträge angeht, nicht äussern; sie bewegten sich wie gesagt zwischen 97'000 und 240'000 Franken.

Herr von Arx vermisst, dass die Kragplatten – das sind die Konsolen, die über eine Brücke hinausragen – nicht durch zusätzliche Velospuren erweitert werden; er will die Gründe wissen. Die Frage geht also in die gleiche Richtung wie jene von Frau Schelbert für die Notbrücke. Es gibt dafür zwei Erklärungen. Meine Mitarbeiter sagen, die Erweiterung der Konsole oder der Brücke an sich sei in der Kommission, in der die Stadt Olten auch vertreten war, nie ein Thema gewesen – ich muss das so zur Kenntnis nehmen und glauben. Vor allem aber weisen die Mitarbeiter darauf hin, dass die Erweiterung wesentliche zusätzliche Kosten verursachen würde. Die bestehenden Konsolen müssten abgerissen werden; es müssten zusätzliche Brüstungen und Verstärkungen angebracht und die neuen Konsolen ihrerseits zusätzlich verstärkt werden. Das sind auch meiner Meinung nach stichhaltige Gründe, auf eine Erweiterung zu verzichten.

Rolf Grütter. Ich habe vorhin mit sehr grossem Interesse den Ausführungen des Gemeindepräsidenten von Trimbach, Martin Straumann, zugehört. Dazu eine Anmerkung zuhanden des Protokolls: Trimbach will keine Brücke, sondern ein Brüggli. Im Zusammenhang mit der Neuklassifikation des solothurnischen Strassennetzes würde die Brücke konsequenterweise zu einer Gemeindebrücke und wäre nicht mehr eine Kantonsbrücke. Der Kanton wird sich darüber freuen.

Martin Straumann. Es ist halt einfach so, dass diesseits der Aare nicht Trimbach liegt, sondern Olten. Von daher ist es keine Trimbacher Strasse, sondern die Strasse von Trimbach nach Olten.

Oswald von Arx. Ich danke Herrn Regierungsrat Straumann für die Antworten. Eine Bemerkung zum Gemeindepräsidenten von Trimbach: Wenn ich Gemeindepräsident von Trimbach wäre, würde ich auch so argumentieren. Die Oltnen sollen den Verkehr und die Umweltbelastung haben. Noch einmal: Gemäss Protokoll der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sagte der Kantonsingenieur, die neue Brücke in Trimbach solle eine 60-Tonnen-Brücke sein. Den Schwerverkehr will man trotzdem nicht dort durchleiten. Diese Salami taktik können wir nicht goutieren.

Zur Kragplattenverstärkung: Die Bahnhofbrücke in Olten hat fünf Spuren. Wenn ich vom linken Aareufer auf das rechte fahre, fahre ich auf einer neu erstellten Velospur auf dem Trottoir. Wenn ich aber umgekehrt fahre, fahre ich auf der Strasse, und zwar auf der schmalsten Spur. Dort mit dem Velo zu fahren ist fast lebensgefährlich, das weiss Walter Straumann und geht sicher mit mir einig. Das ist der Grund, weshalb ich vorschlage, die Kragplatte zu verbreitern und den Veloweg auf das Trottoir zu nehmen – zumal die Kragplatte laut Vorlage verstärkt wird.

Alfons von Arx. Ich habe das Protokoll der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht noch einmal durchgelesen. Ich kann nur sagen: Verschiedenes, was Oswald von Arx vorhin darlegte, habe ich an der Sitzung der Kommission anders wahrgenommen. Zur Trimbacherbrücke: Wäre das Gesamtverkehrsprojekt angenommen worden, hätte man in Olten drei Brücken. Ich bin nicht sicher, ob die Trimbacherbrücke so, wie sie jetzt ist, noch notwendig gewesen wäre. Mit andern Worten: Je nach dem, ob das Gesamtverkehrsprojekt Olten zustande kommt oder nicht, erhält die Trimbacherbrücke eine andere Rolle. Von daher gesehen wäre es sehr unglücklich, wenn diese Brücke abgerissen und neu aufgebaut würde. Die vorgesehene Lösung mit der Notbrücke erachte ich als die beste. Eine Umleitung über die Trimbacherbrücke – sie müsste zuerst abgerissen und neu aufgebaut werden, wie die SVP das vorsieht – würde gewaltige Umfahrungen nötig machen. Täglich resultierten daraus 35'000 Umfahrungskilometer, also fast eine Erdumrundung, und es müssten sieben neue Busse angeschafft werden, damit der öffentliche Verkehr seine Aufgabe unter diesen erschwerten Bedingungen bewältigen kann. Das alles ist unvernünftig, es hiesse Geld zum Fenster hinauswerfen. Ich bitte Sie, die Rückweisung abzulehnen.

Hans Walder. Ich kann Alfons von Arx kurz Support geben: Es gibt zwei wesentliche Gründe, weshalb die Vorlage jetzt nicht mit einem Schnellschuss gebodigt werden sollte. Erstens kennen wir die finanziellen Konsequenzen der Trimbacherbrücke nicht; sie sind vermutlich wesentlich grösser als das, was wir einsparen, und zwar wegen der Infrastruktur, die nötig wäre, um das Ganze überhaupt befahrbar zu machen – es geht auch um die Zufahren, nicht nur um die Brücke. Zweitens geht es um die politische Machbarkeit der Trimbacherbrücke. Die Trimbacherbrücke steht in einem politischen Spannungsfeld, sie muss politisch erst noch «machbar» werden. Bei der Bahnhofbrücke ist die Machbarkeit gegeben, und diese Brücke muss dringend saniert werden. Deshalb bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Beatrice Heim, Präsidentin. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag Oswald von Arx ab.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Oswald von Arx
Dagegen

Einige Stimmen
Grosse Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Hans-Rudolf Lutz. Wir hörten eben von Regierungsrat Straumann, wie die Angebote der Ingenieurarbeiten variieren. Ich kann Ihnen voraussagen: Das Gleiche wird passieren bei den Unternehmerarbeiten. Ich blicke jetzt auf eine dreijährige Erfahrung zurück und weiss, was im Moment so passiert. Ich muss annehmen, dass es in den nächsten zwei, drei Jahren nicht anders sein wird. Das heisst, der Kredit, den zu sprechen wir im Begriff sind, ist wahrscheinlich längst hoch genug. Die Teuerung ist im Moment ausserordentlich gering; man spricht von einem oder einem halben Prozent. Die Schwankungen hingegen – sie betragen schon beim Kostenvoranschlag plus/minus 15 Prozent – werden viel grösser sein. Die Teuerung kann als peanuts bezeichnet werden; sie könnte sich höchstens bei einem Nachtragskredit auswirken, indem dieser etwas kleiner ausfiele. Wir leben nicht mehr in Zeiten mit einer Teuerung von 10 bis 15 Prozent; wir leben diesbezüglich in einer neuen Zeit. Die Teuerungsklausel ist ein alter Zopf. Ich beantrage, den Satz, der die Teuerung betrifft, zu streichen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departements. Es geht nicht um alle Welt, aber es sollte trotzdem jemand diesen Antrag kommentieren. Wenn sich sonst niemand meldet, übernehme halt ich es. Es stimmt, Herr Lutz, die Kosten können heute in der Regel eingehalten beziehungsweise schon in der Offertstellung unterschritten werden, was erfreulich ist. Ob es immer gut und zum Frommen der Unternehmer ist, ist eine andere Frage. Aber das hat mit der Teuerungsklausel nichts zu tun. Natürlich haben wir im Moment keine Teuerung; wie es in zwei, drei Jahren aussieht, wenn abgerechnet werden wird, weiss niemand. Sollte es keine Teuerung haben, schadet der Satz nichts. Und ein derart alter Zopf ist das auch wieder nicht. Ich empfehle, den Satz nicht zu streichen.

Abstimmung

Für den Antrag Hans-Rudolf Lutz
Dagegen

Einige Stimmen
Grosse Mehrheit

Ziffern 2–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

41/99

Zustimmung zur Fusion der Solothurn–Niederbipp-Bahn (SNB) AG, der Regionalverkehr Oberaargau (RVO) AG, der Biel–Täuffelen–Ins-Bahn (BTI) AG und der Oberaargauischen Automobilkurse (OAK) AG

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. März 1999, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 12 Abs. 1 lit. b des das Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. März 1999 (RRB Nr. 575), beschliesst:

1. Der Fusion der Solothurn-Niederbipp-Bahnen (SNB) AG, des Regionalverkehrs Oberaargau (RVO), der Biel-Täuffelen-Ins-Bahn (BTI) AG und der Oberaargauischen Automobilkurse (OAK) AG wird zugestimmt.
 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. April 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 28. April 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Ursula Rudolf, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die SNB, die RVO, die BTI und die OAK arbeiten schon heute in einer Betriebsgemeinschaft mit einem gemeinsamen Arbeitsvertrag eng zusammen. Jetzt soll die bewährte Kooperation dieser vier Transportunternehmen rückwirkend auf den 1. Januar 1999 formell durch Fusion zu einer einzigen Aktiengesellschaft vollzogen werden. Die vier Gesellschaften unterstehen dem Eisenbahngesetz. Der Bund und der Kanton Bern befürworten die vorgeschlagene Fusion; die Gesellschaften selber werden an ihren Generalversammlungen im Juni darüber befinden. Welche Auswirkungen wird die Fusion haben? Es entsteht eine optimale Betriebsgrösse, und die neue Unternehmung kann ihre Marktstellung wesentlich stärken und hat bessere Möglichkeiten, im Wettbewerb mit andern Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs neue Leistungen zu übernehmen. Die Geschäftsleitung wird entlastet und die Administration massiv vereinfacht. Nach dem Zusammenschluss soll der Verwaltungsrat der neuen Gesellschaft maximal neun Mitglieder zählen – heute sind es insgesamt 36 –, der Bund, der Kanton Bern und der Kanton Solothurn haben Anspruch auf je einen Sitz im Verwaltungsrat der neuen Firma. Mit der Fusion sind allerdings keine grossen Kosteneinsparungen zu erwarten, weil sich die Gesellschaften schon heute in einem fusionsähnlichen Zustand befinden und das bestehende Rationalisierungs- und Synergiepotential ausschöpfen. Auch aus diesem Grund ist kein Stellenabbau zu erwarten. Für den Kanton Solothurn erwachsen keine Nachteile. Die Anteile sind sauber berechnet und auf die neue Gesellschaft übertragen worden.

In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war die Vorlage unbestritten. Aufgetaucht ist lediglich die Frage, wieso die Bielersee-Schiffahrtsgesellschaft und die Ligerz-Tessenberg-Bahn nicht auch in die Fusion einbezogen wurden. Der Grund liegt darin, dass diese beiden Gesellschaften rein touristische Unternehmen sind und vom Bund keine Subventionen erhalten. Es wird so eine unheilvolle Quersubventionierung ausgeschaltet. Wie bis anhin soll auch in Zukunft ein Vertrag zur Zusammenarbeit der neuen AG mit diesen beiden Verkehrsgesellschaften abgeschlossen werden. – Im Namen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Beschlussesentwürfen 1 und 2 zuzustimmen.

Alfons von Arx. Es geht darum, noch rechtlich zu sanktionieren, was betrieblich bereits realisiert ist. Die Fusion wie das beabsichtigte Vorgehen sind in allen Teilen richtig. Die CVP-Fraktion stimmt zu.

Peter Wanzenried. Mit dieser Fusion schliessen sich die vier Transportunternehmen zu einer Aktiengesellschaft zusammen. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt diesen zukunftsgerichteten Entscheid. Die bereits bestehende Zusammenarbeit auf operativer und strategischer Ebene wird damit rechtlich nachvollzogen und vervollständigt. Andererseits werden erfreulicherweise keine Arbeitsplätze abgebaut. Die bisher vier Verwaltungsräte mit insgesamt 36 Mitgliedern werden auf einen Verwaltungsrat mit neun Mitgliedern reduziert. Mit einem Mitglied ist der Kanton Solothurn im Verhältnis zum Aktienkapital angemessen vertreten. Durch die schlanken Führungsstrukturen sind schnelle Entscheide und eine direktere Einflussnahme möglich; die beste Voraussetzung für einen zukunftsgerichteten Marktauftritt. Dieser Schritt muss aber auf der Kostenseite positive Auswirkungen haben. Das Sparpotential muss mit den neuen Voraussetzungen grösser sein, als die Vorlage uns weis machen will. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt diese Fusion.

Heinz Bolliger. Nachdem schon alles gesagt worden ist, was ich mir notiert hatte, kann ich es kurz machen. Höchstens dies: Mit der Fusion werden die Unternehmen gestärkt. Insofern ist es eine Förderung des öffentlichen Verkehrs. Dass die Arbeitsplätze nicht abgebaut werden sollen, freut uns ganz besonders. Die SP-Fraktion ist einhellig für Zustimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

126 Stimmen (Einstimmigkeit)

7/99

Verordnung zum Vollzug des eidgenössischen Waffenrechts

(Fortsetzung, siehe «Verhandlungen» 1999, Seite 104)

Es liegen neu vor:

- a) Anträge der Justizkommission vom 7. April 1999.
- b) Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. April 1999 zu den Anträgen der Justizkommission.

Beatrice Heim, Präsidentin. Der Kantonsrat ist am 16. März formell bereits auf das Geschäft eingetreten, hat es aber vor Beginn der Detailberatung an die Justizkommission zurückgewiesen, und zwar zur Abklärung von Fragen betreffend unterschiedliche Regelungsdichte in andern Kantonen und zur Diskussion der Anträge der SVP/FPS-Fraktion. Nebst dem Antrag der Justizkommission liegen Anträge der Redaktionskommission vor. Vor der Detailberatung wünscht der Präsident der Justizkommission das Wort.

Rolf Kissling, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission hat die Verordnung nach deren Rückweisung noch einmal eingehend beraten. Vorweg halte ich fest: Die Kommission hält an ihrer bisherigen Auffassung fest und beantragt Ihnen auch heute Zustimmung zur Vorlage.

Das Waffenrecht ist seit dem 1. Januar 1999 materiell auf eidgenössischer Ebene umfassend geregelt. Was als Waffe zu qualifizieren ist, welche Waffen zulässig und welche verboten sind, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit jemand eine Waffe erwerben, tragen, aufbewahren, mit Waffen handeln kann. Das alles ist im Bundesgesetz geregelt. Die Kantone sind lediglich noch zum Vollzug gewisser Bereiche zuständig. Wir können beziehungsweise müssen nur noch festlegen, welche Behörden im Kanton das Bundesrecht vollziehen müssen, wie der kantonale Rechtsweg aussieht und unter welchen Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen nach Bundesrecht erteilt werden können. Genau das und nicht mehr und nicht weniger beinhaltet die Verordnung. Wir könnten es halten wie der Kanton Basel-Stadt, der in einem einzigen Satz sagt: «Die Kantonspolizei ist zuständig für den Vollzug des eidgenössischen Waffengesetzes.» Punkt, fertig. Damit würden wir unsere gesamte Kompetenz im Waffenvollzugsrecht vollumfänglich an die Polizei delegieren. Eine Regelung braucht es aber so oder so. Die Frage ist einfach, ob sie das Parlament machen soll oder ob wir die Angelegenheit dem alleinigen Ermessen der Regierung beziehungsweise der Polizei überlassen wollen. Das Thema Besitz und Umgang mit Waffen verdient insbesondere angesichts der zunehmenden tragischen Vorfälle mit Waffengewalt besondere Aufmerksamkeit. Die unter Mitwirkung von Spezialisten aus fünf Kantonen entstandene Vorlage zum Vollzug des Waffengesetzes soll übrigens auch in unseren Nachbarkantonen Aargau und Bern angewendet werden. Die Justizkommission beurteilt die Vorlage als absolut sachgerecht und angemessen. Im vierseitigen Entwurf kann weder von einem aufgeblähten noch von einem unnötigen Erlass gesprochen werden. Es werden wirklich nur diejenigen Punkte geregelt, die der Kanton auf Grund des Bundesgesetzes zu regeln hat. Wir haben auch keine Bestimmungen ausmachen können, die über das Bundesrecht hinausgehen, und aus unserer Optik ist es unergründlich, warum einige Leute sich durch diese Verordnung stärker eingeschränkt fühlen als durch das Bundesrecht.

Die Justizkommission beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung, dies unter Einbezug der von der Kommission gestellten Zusatzanträge, die von der Regierung gutgeheissen wurden. Zu den Anträgen aus den Fraktionen werde ich mich an gegebener Stelle äussern.

Beatrice Heim, Präsidentin. Es besteht offenbar der Wunsch nach allgemeinen Fraktionserklärungen.

Peter Lüscher. Die SVP/FPS-Fraktion hat in der letzten Session im Eintretensreferat das Wesentliche gesagt. Ich will jetzt das Positive für die Justizkommission vorweg nehmen: Wir ziehen unseren Streichungsantrag zu Paragraph 5 Bedürfnisnachweis zugunsten des Ergänzungsantrags der Justizkommission zurück, weil damit ein gewisser Spielraum erhalten bleibt. Aber das ist schon alles, was wir den Anträgen der Justizkommission an Gutem abgewinnen können. Ich glaube mit Recht fragen zu dürfen, wo denn die Gewerbe- und KMU-Vertreter, die sogenannten Bürgerlichen sind, die sich vor den letzten Wahlen für mehr Freiheit und weniger Staat stark gemacht haben. Ich bitte Sie dies zu bedenken, jetzt zur Tat zu schreiten und den

Beweis zu erbringen. Wir müssen Wort halten. Die Vorlage ist ein echter Prüfstein. Wir halten an unseren Anträgen fest; begründen werden wir sie bei den jeweiligen Paragrafen.

Josef Goetschi. Als freier Bürger eines Landes und eines Kantons und auch für eine Mehrheit unserer Fraktion muss ich meinem Unmut freien Lauf lassen: Die Rückweisung vom 16. März 1999 hat das zuständige Departement nicht zur Einsicht für eine schlankere Verordnung gebracht. Wenn wir uns die Anträge der Justizkommission anschauen, so besteht die grösste Leistung darin, die Anträge der SVP/FPS-Fraktion abzulehnen und in drei Paragrafen etwas Kosmetik zu beantragen. Aber zu den eingebauten Verschärfungen gegenüber dem Bundesrecht, insbesondere was Paragraf 21 anbelangt, wird keine Stellung genommen; im Gegenteil, es wird noch mit Ergänzungen ausstaffiert. Dabei hat unsere Fraktionschefin mit dem Rückweisungsantrag klar gesagt, wir wollten keine weiteren Verschärfungen des Waffengesetzes und zusätzliche Gebühren und Kontrollen. Uns machen die Kosten Sorgen, wenn zum Beispiel 150 Stellenprozente bei der Kantonspolizei in Aussicht gestellt werden, nur um den aufgeblähten Vollzug durchzusetzen. Wir haben ein eidgenössisches Waffengesetz, eine eidgenössische Waffenverordnung, und daher sind schärfere kantonale Reglementierungen unnötig. Die Kantone haben keinerlei Gesetzgebungsbefugnisse mehr, weil das Bundesgesetz das materielle Waffenrecht abschliessend regelt. Die Kantone können sich darauf beschränken zu regeln, wer für die Erteilung der im Waffengesetz vorgesehenen Bewilligungen zuständig ist. Es ist für uns klar: Das vorliegende Werk mit den 24 Paragrafen zeigt, dass die Verwaltung versucht, via Verordnung von den eidgenössischen Räten abgelehnte Punkte wieder einzuschmuggeln. Dabei mahnen die ersten Erfahrungen mit dem neuen Waffengesetz bereits heute zu grösster Vorsicht. Die Unsicherheit ist gross, der Kantönligeist feiert neue Triumphe. Wir wehren uns dagegen, dass eine blindwütige Bürokratie auf dem kalten Weg der Vollziehungsverordnung und der Verwaltungspraxis vom Gesetzgeber nicht gewollte zusätzliche Einschränkungen zur Norm macht. Es darf keinen Wildwuchs verschiedenster kantonale Verwaltungspraktiken geben. Ich kann nicht begreifen, dass wir eine Verordnung mit 24 Paragrafen brauchen, während Kantone wie Baselland mit 11, St. Gallen mit 6 und Schaffhausen und Luzern mit 4 Paragrafen auskommen. Wir haben uns in unserer Fraktion überlegt, ob wir nicht erneut einen Rückweisungsantrag stellen sollen, mit dem ausdrücklichen Auftrag, eine einfache, klare, nur auf das Bundesgesetz abgestützte Verordnung zu schaffen. Wir sind uns auf Grund der Beratungen in der vorberatenden Kommission bewusst, dass die Meinungen gemacht sind und eine nochmalige Rückweisung keine Chance hätte. Unsere Fraktion wird dem Beschlussesentwurf nicht einhellig zustimmen können.

Ich persönlich beantrage, Paragraf 21 zu streichen, da dieser bundesrechtswidrig ist. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen, damit die Verordnung nicht schon bei der ersten Kontrolle oder Gebührenerhebung Klagen provoziert, die mit dieser Fassung eindeutig vorprogrammiert sind. Ich werde bei Paragraf 21 in der Detailberatung eine eingehendere Begründung abgeben. Zudem verlangt unsere Fraktion, dass die Verordnung durch die Kantonspolizei so vollzogen wird, dass keine neuen Stellen benötigt werden. Wir halten mit Nachdruck fest, dass wir für die Sicherheit unserer Bevölkerung eintreten, aber gleichzeitig auch verlangen, dass staatstragende Bürger wie Büchsenmacher, Schützen und Jäger nicht willkürlich an die Kandare genommen werden.

Hansruedi Zürcher. Ich werde den Anträgen der SVP zustimmen, aber insbesondere bitte ich Sie, den Antrag Josef Goetschi zu unterstützen. Ich hoffe, dass nach meinen Ausführungen auch die Mehrheit meiner Fraktion das tun wird. – Der Kanton Solothurn soll nichts, was nicht im eidgenössischen Waffengesetz enthalten ist, in die Verordnung verpacken. Das betrifft vor allem die Kontrolle der Seriefirewaffen. Weder im Gesetz noch in der eidgenössischen Verordnung findet sich ein Hinweis für eine jährliche Prüfung. Es wird nur von der Typenprüfung geredet. Auch die Kriegsmaterialverordnung vom 1. April 1998 sagt in Artikel 25 klar: «Für den Handel mit Seriefirewaffen werden keine Grundbewilligungen erteilt. Die Kantone überwachen die Sammlungen solcher Waffen.» Es heisst deutlich «Sammlungen»: Sie zu registrieren ist in Ordnung, aber jährliche Prüfungen brauchen wir wirklich nicht. In der Botschaft des Regierungsrats heisst es zu Paragraf 21: «Die Kantone des Polizeikonkordats wollen als Ausfluss des Bundesgesetzes Seriefirewaffen jährlich prüfen und haben deshalb die entsprechende Bestimmung einheitlich in die kantonale Einführungsverordnung eingebaut.» Dazu ist zu sagen, dass der Kanton Aargau diese Bestimmung nicht mehr aufführt, wie eine Rückfrage beim Departement in Aarau ergeben hat. Wohl sei davon bei einer ersten Zusammenkunft des Konkordates die Rede gewesen; der Kanton Aargau habe sie dann aber auf Anraten der Kantonspolizei fallen gelassen. In Solothurn hat man sie aufgenommen. Es liegt nun am Kantonsrat zu entscheiden, ob er das will. Es macht, wie Josef Goetschi schon sagte, den Anschein, dass versucht wird, vom Gesetzgeber im eidgenössischen Gesetz nicht gewollte Einschränkungen auf dem kalten Weg in die Vollzugsverordnung einfließen zu lassen. Durch die Streichung von Paragraf 21 werden auch die beantragten Stellen bei der Kapo völlig überflüssig. Ich bitte Sie, zumindest der Streichung des Paragrafen 21 zuzustimmen.

Martin Straumann. Zu Paragraf 21: Das Wort «jährlich» ist in der Kommission gestrichen worden, lesen Sie doch unsere Anträge!

Andreas Gasche. Wir sind wohl immer noch in der allgemeinen Debatte. Mir stellt sich bei dieser Diskussion nun schon die Frage nach dem Stellenwert einer Kommission in diesem Parlament. Ich habe das Protokoll

der Sitzung, an der das Geschäft erstmals behandelt wurde, gelesen. In dieser Kommission sind die CVP, die SP, die FdP und die SVP vertreten. Von der SVP-Vertreterin finde ich zu dieser Diskussion kein einziges Votum – doch ganz am Schluss stellte sie eine Frage allgemeiner Art zur Bewaffnung von Flüchtlingen. In der letzten Session flatterten dann überraschenderweise eine ganze Reihe von Anträgen auf den Tisch. Nach meinen Informationen hatte die Justizkommission darauf wieder eine Sitzung. Ich staunte, als ich hörte, die SVP-Vertretung habe an dieser Sitzung gänzlich gefehlt. Wir müssten uns wirklich einmal überlegen, welchen Stellenwert die Kommissionen haben, wenn im Parlament ganze Blöcke von Anträgen vorgelegt werden, die man bereits in der Kommission hätte vorlegen können, und versucht, ein Geschäft komplett neu aufzurollen. Es ist auch ein Appell an uns Kantonsräte, die nicht in einer Kommission sitzen, aufzupassen, dass wir nicht ständig mit Anträgen konfrontiert werden, die in einer Kommission durchaus ihre Berechtigung haben, nicht aber ein zweites Mal hier im Parlament. Wir könnten uns einiges an Zeit sparen, wenn wir der Kommission genügend Kompetenz einräumen – sie besteht letztlich aus Fachleuten –, ein Geschäft so zu diskutieren, dass im Parlament nicht wieder von vorne begonnen werden muss.

Kurt Küng. Ich sage zum Geschäft grundsätzlich nichts. Aber heute Morgen sind wir mehrere Male angegriffen worden, weil offensichtlich unsere Leute in Kommissionsarbeiten gefehlt haben. Sie werden staunen: Auch bei uns kommt es vor, dass Kommissionsmitglieder ab und zu anderswo engagiert sind. In dieser Hinsicht erlaube ich mir eine Bemerkung: Der Fraktion von Andreas Gasche gehört eine junge Kantonsrätin aus dem unteren Kantonsteil an, die im letzten halben Jahr maximal ein oder zwei Mal im Kantonsrat war. Hören wir auf mit Kindergartengeschichten!

Detailberatung

Beatrice Heim, Präsidentin. Die Anträge der Redaktionskommission gelten als angenommen, sofern es keine Wortmeldungen dazu gibt.

Titel und Ingress, §§ 1–4

Angenommen

§ 5

Antrag SVP/FPS-Fraktion
Abs. 1: Streichen

Antrag Justizkommission

Abs. 2: Dazu gehören beispielsweise:

- a) Personen, die im Sicherheitsdienst tätig sind;
- b) Personen, die im Schmuck- oder Pelzwarenhandel tätig sind;
- c) Bankangestellte für Geld- und Wertsachentransporte.

Beatrice Heim, Präsidentin. Der Antrag der SVP/FPS-Fraktion ist zurückgezogen. Der Antrag der Justizkommission ist stillschweigend angenommen.

§ 8

Antrag SVP/FPS-Fraktion

Abs. 1: Die Kantonspolizei erteilt die Waffentragbewilligung, nachdem der Bewerber oder die Bewerberin den Nachweis über die bestandene Prüfung erbracht hat.

Abs. 2: In besonderen Notfällen kann die Kantonspolizei Waffentragbewilligungen erteilen, ohne dass der Bewerber oder die Bewerberin eine Prüfung abgelegt hat.

Abs. 3: Wer vor dem Inkrafttreten des WG über eine Waffentragbewilligung verfügt hat, erhält nach der entsprechenden Gesuchstellung automatisch durch die Kantonspolizei die entsprechende Waffentragbewilligung.

Beatrice Heim, Präsidentin. Die Justizkommission lehnt diesen Antrag ab.

Peter Lüscher. Es geht nicht an, dass die Kantonspolizei nach bestandener Prüfung noch entscheiden kann, ob der Bewerber oder die Bewerberin eine Waffentragbewilligung erhält. Wie in der Botschaft des Regierungsrats treffend ausgeführt, muss derjenige, der die Voraussetzungen erfüllt, eine Waffentragbewilligung erhalten. Die Prüfung beinhaltet einen Katalog von rund 500 Fragen, die beantwortet werden müssen – nicht alle, aber doch stichprobenweise –; eine theoretische Prüfung von einer Stunde und eine praktische Prüfung von ebenfalls einer Stunde. Es wäre völlig willkürlich, wenn die Bewilligung nach einem derartigen Aufwand nicht erteilt würde.

Rolf Kissling, Präsident der Justizkommission. Es ist ganz klar: Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird die Bewilligung erteilt werden. Es ist aber auch denkbar, dass nach bestandener Prüfung bis zu dem Zeitpunkt, da es zur Erteilung kommt, noch Tatsachen bezüglich einer Person bekannt würden, nach denen eine Bewil-

ligungserteilung nicht zu verantworten wäre. Für diesen Fall muss die Entscheidkompetenz der Polizei auch nach bestandener Prüfung offen bleiben.

Abstimmung

Für den Antrag SVP/FPS-Fraktion

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat / Kommission

Grosse Mehrheit

§§ 9–11

Angenommen

§ 12 Abs. 1

Antrag SVP/FPS-Fraktion

Die Kantonspolizei erteilt die Waffenhandelsbewilligung, nachdem der Bewerber oder die Bewerberin den Nachweis über die bestandene Prüfung, die gesetzlich vorgeschriebenen Geschäftsräume und den Eintrag im Handelsregister erbracht hat.

Abstimmung

Für den Antrag SVP/FPS-Fraktion

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat / Kommission

Grosse Mehrheit

§ 12 Abs. 2

Antrag SVP/FPS-Fraktion

Wer vor dem Inkrafttreten des WG über eine Waffenhandelsbewilligung verfügt hat, erhält nach der entsprechenden Gesuchstellung automatisch durch die Kantonspolizei die entsprechende Waffenhandelsbewilligung.

Abstimmung

Für den Antrag SVP/FPS-Fraktion

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat / Kommission

Grosse Mehrheit

§§ 13–15

Angenommen

§ 16

Antrag SVP/FPS-Fraktion

Streichen

Abstimmung

Für den Antrag SVP/FPS-Fraktion

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat / Kommission

Grosse Mehrheit

§§ 17–20

Angenommen

§ 21

Antrag Josef Goetschi

Streichen inklusive Ergänzungsantrag der Justizkommission vom 7. April 1999

Antrag Justizkommission

Abs. 2: Für abgelehnte Gesuche wird die Hälfte der Gebühr für die nachgesuchte Bewilligung berechnet.

Abs. 3: Für die Kontrolle der Seriefirewaffen (Kriegsmaterialverordnung Art. 25 lit. b) wird eine Gebühr nach Aufwand (mind. 50 bis max. 250 Franken) erhoben.

Antrag SVP/FPS-Fraktion

Abs. 3 und 4: Streichen

Josef Goetschi. Sowohl National- wie Ständerat haben sich bezüglich der Gebührenregelung längere Debatten geliefert. Schliesslich konnte sich der Gesetzgeber für gleich hohe Gebühren in der ganzen Schweiz entscheiden. Er folgte damit konsequent dem Leitgedanken der Vereinheitlichung des Waffenrechts. Er wollte damit, dass die Kantone keine Gebührenkompetenzen mehr haben. Deshalb sind die Kantone nicht befugt, weitere kantonale Gebühren einzuführen. Ich habe mich diesbezüglich bei einem anerkannten schweizerischen Waffenexperten juristisch beraten lassen – dieser Jurist veröffentlichte auch ein Buch zum «Schweizer Waffenrecht» –, der mir sagte, der Paragraph 21 sei seinem Charakter nach bundesrechtswidrig und sollte deshalb ersatzlos gestrichen werden. Der Bundesrat hat in der Waffenverordnung ausdrücklich nur Gebühren zur Erteilung von Bewilligungen festgesetzt. Wenn nun behauptet wird, es bestehe diesbezüglich eine Gesetzeslücke, dann befindet sich diese Lücke in der eidgenössischen Waffenverordnung und kann

keinesfalls durch die Kantone ergänzt werden, weil der Bundesgesetzgeber sämtliche Gebühren auf dem Gebiet des Waffenrechts abschliessend der Bundeskompetenz vorbehalten hat.

Im weiteren sieht die bundesrätliche Gebührenverordnung keine Gebühr für ein abgelehntes Gesuch vor. Auch eine jährliche Kontrollgebühr für Seriefewaffen findet im Bundesrecht keine gesetzliche Grundlage. Ebenso ist weder eine jährliche Kontrolle noch eine entsprechende Gebühr vorgesehen. Auch der Absatz 4 des Verordnungsentwurfs ist bundesrechtswidrig. Das Bundesrecht sieht eine Pauschalgebühr vor, ohne dass zusätzliche Auflagen in Rechnung gestellt werden dürfen.

Ich muss klar festhalten: Solange die jetzt geltende eidgenössische Waffenverordnung in Kraft ist, besteht keine Grundlage für den Paragraphen 21. Aus diesem Grund bitte ich Sie, meinem Streichungsantrag zuzustimmen. Wir ersparen uns damit unnötige Klagen und Richterurteile.

Rolf Kissling, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission ist absolut einverstanden, dass in diesem Bereich die Gebühren durch das eidgenössische Waffenrecht abschliessend und definitiv festgelegt sind. Wir haben aber in Bezug auf die Kontrolle der Seriefewaffen einen anderen Gesetzesentwurf als Grundlage, nämlich die eidgenössische Kriegsmaterialverordnung, dergemäss die Kantone ausdrücklich mit der Überwachung von Seriefewaffen beauftragt sind. Es muss nicht eine jährliche Kontrolle sein, das hat die Justizkommission fallen gelassen; aber die Kontrolle muss stattfinden und wird von uns auch als sinnvoll erachtet. Dass dies ein Aufwand des Staates ist, der durch Gebühren abgedeckt werden muss, ist auch klar. Diese Gebühr muss, wie alle andern Gebühren auch, in einem gesetzlichen Erlass geregelt sein. Die gesetzliche Grundlage auf kantonaler Ebene bildet die vorliegende Bestimmung. Es geht nicht um eine Ausweitung oder um eine Bestimmung, die über das eidgenössische Waffenrecht hinaus geht; hier geht es um die Kriegsmaterialverordnung. Im Übrigen ist festzuhalten, dass auch die besonderen Auslagen, die in dieser Thematik entstehen können, abgegolten werden müssen. Das ist nichts anderes als eine konsequente Durchsetzung des Verursacherprinzips, das gerade auf dem Gebiet der Waffen sicher nicht daneben ist. Übrigens haben auch die andern Kantone diese separaten Auslagen in ihren Verordnungen geregelt. Ich verweise auf Baselland und Bern. Wir schlagen mit dieser Regelung also nichts vor, was verfassungs- oder bundesrechtswidrig wäre.

Josef Goetschi. Im Ingress, der Einleitung, zu dieser Verordnung finde ich keinen Hinweis auf die eidgenössische Kriegsmaterialverordnung. Deshalb finde ich die Bestimmung rechtswidrig. Hier geht es um das Waffengesetz und nicht um die Kriegsmaterialverordnung.

Abstimmung

Für den Antrag Josef Goetschi	61 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat / Kommission	47 Stimmen

Beatrice Heim, Präsidentin. Damit ist eine Abstimmung über den Antrag SVP/FPS hinfällig geworden.

§§ 22–24 Angenommen

Beatrice Heim, Präsidentin. Vor der Schlussabstimmung wünscht Monika Zaugg das Wort.

Monika Zaugg. Ich bin froh, dass die Ausmarchung so ausgegangen ist. Unser alter Slogan «Mehr Freiheit und Selbstverantwortung – Weniger Staat» ist uns wieder einmal unter die Nase gerieben worden. Nun hat aber der Staat das Gewaltmonopol, und da gehört für mich die Freiheit sicher nicht hin. Der Staat muss die Sache gut in den Fingern haben. Etwas anderes stösst uns auf, es betrifft aber nicht den Beschlussesentwurf an sich. Ich meine den Hinweis, für den Vollzug werde die Polizei zusätzliche 1½ Stellen benötigen. Vorher lag der Vollzug beim Oberammann. Uns ist klar, dass es mehr Arbeit gibt, als die Oberamtänner bis jetzt zu erledigen hatten, trotzdem wird gesagt, man könne nicht beziffern, wie viel die Oberamtänner weniger zu tun hätten, weshalb man den Stellenetat dort belasse. Das verstehen wir. Ich war erfreut von der CVP zu hören, dass sie das auch bemerkt hat und beim Globalbudget den Finger darauf halten will. Ich hoffe, die CVP werde auch dann mitmachen, wenn es wieder einmal um die Straffung der Amtei- und Oberämterverwaltungen geht.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	103 Stimmen
Dagegen	13 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 38 des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz, WG) vom 20. Juni 1997, Artikel 71 Absatz 2 Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954,

nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. Januar 1999 (RRB Nr. 121), beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Verordnung regelt den Vollzug des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz, WG) vom 20. Juni 1997 sowie der Verordnung des Bundesrates über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffenverordnung, WV) vom 21. September 1998¹.

²Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des eidgenössischen und kantonalen Jagdrechts.

§ 2 Zuständigkeit

¹Die Kantonspolizei vollzieht die Vorschriften des Waffenrechts, soweit in dieser Verordnung keine andere Stelle als zuständig bezeichnet wird.

²Als kantonale Meldestelle im Sinne von Art. 13 des Waffengesetzes wird die Kantonspolizei bestimmt.

³Die Kantonspolizei kann die Durchführung von Prüfungen an Dritte delegieren.

B. Waffenerwerbsschein

§ 3 Gesuch

¹Das Gesuch um Erteilung eines Waffenerwerbsscheins ist auf dem dafür vorgesehenen Formular mit den erforderlichen Beilagen (Art. 10 Abs. 1 WV) der Kantonspolizei einzureichen.

²Die Kantonspolizei entscheidet über die Ausstellung und die Verlängerung des Waffenerwerbsscheins.

C. Waffentragbewilligung

§ 4 Gesuch

Das Gesuch um Erteilung der Waffentragbewilligung ist auf dem dafür vorgesehenen Formular mit den erforderlichen Beilagen (Art. 29 Abs. 1 WV) der Kantonspolizei einzureichen.

§ 5 Bedürfnisnachweis

¹Das Bedürfnis, eine Waffe zu tragen (Art. 27 Abs. 2 lit. b WG), kann insbesondere gegeben sein bei Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Stellung einer tatsächlichen Gefährdung ausgesetzt sind.

²Dazu gehören beispielsweise

- a) Personen, die im Sicherheitsdienst tätig sind;
- b) Personen, die im Schmuck- oder Pelzwarenhandel tätig sind;
- c) Bankangestellte für Geld- und Wertsachentransporte.

§ 6 Prüfung

¹Zur Prüfung für die Waffentragbewilligung wird zugelassen, wer die übrigen Voraussetzungen für das Tragen einer Waffe (Art. 27 Abs. 2 lit. a und b WG) erfüllt.

²Die Kantonspolizei prüft die Kenntnisse der rechtlichen Voraussetzung des Waffengebrauchs und die Handhabung von Waffen gemäss den Bestimmungen des Prüfungsreglements des Bundes.

³Ausweise anderer Kantone über eine bestandene gleichwertige Prüfung werden anerkannt.

§ 7 Prüfungsergebnis

¹Die erfolgreichen Kandidaten und Kandidatinnen erhalten einen Ausweis über die bestandene Prüfung.

²Die Kantonspolizei eröffnet ein negatives Prüfungsergebnis dem Kandidaten oder der Kandidatin mit schriftlicher Verfügung.

§ 8 Bewilligung

Die Kantonspolizei entscheidet über die Erteilung der Waffentragbewilligung, nachdem der Bewerber oder die Bewerberin den Nachweis über die bestandene Prüfung erbracht hat.

D. Waffenhandelsbewilligung

§ 9 Gesuch

Das Gesuch um Erteilung der Waffenhandelsbewilligung ist auf dem dafür vorgesehenen Formular mit den erforderlichen Beilagen (Art. 18 Abs. 1 WV) der Kantonspolizei einzureichen.

¹) AS 1998 2549

§ 10 Prüfung

¹Die Kantonspolizei prüft die Kenntnisse der Waffen- und Munitionsarten sowie der gesetzlichen Bestimmungen gemäss den Bestimmungen des Prüfungsreglements des Bundes.

²Ausweise anderer Kantone über eine bestandene gleichwertige Prüfung werden anerkannt.

§ 11 Prüfungsergebnisse

¹Die erfolgreichen Kandidaten und Kandidatinnen erhalten einen Ausweis über die bestandene Prüfung.

²Die Kantonspolizei eröffnet ein negatives Prüfungsergebnis dem Kandidaten oder der Kandidatin mit schriftlicher Verfügung.

§ 12 Bewilligung

Die Kantonspolizei entscheidet über die Erteilung der Waffenhandelsbewilligung, nachdem der Bewerber oder die Bewerberin den Nachweis über die bestandene Prüfung, die gesetzlich vorgeschriebenen Geschäftsräume und den Eintrag im Handelsregister erbracht hat.

E. Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waffen

§ 13 Gesuch

¹Das Gesuch um Erteilung der Bewilligung für die nichtgewerbsmässige Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waffen, wesentlichen Waffenbestandteilen, Munition oder Munitionsbestandteilen ist der Kantonspolizei einzureichen.

²Die Kantonspolizei unterbreitet ein Gesuch mit unbekanntem Waffen oder Waffenbestandteilen vor dem Entscheid der Zentralstelle des Bundes zur Stellungnahme.

F. Ausnahmebewilligungen

I. Verbotene Handlungen mit Waffen und Waffenzubehör

§ 14 Einfuhr und Erwerb

¹Die Kantonspolizei kann die Einfuhr und den Erwerb einer Waffe im Sinne von Art. 5 Abs. 1 lit. a-d des Waffengesetzes zu Sammelzwecken bewilligen, wenn die Voraussetzungen für den Erwerb von Waffen gemäss Art. 8 Abs. 2 des Waffengesetzes erfüllt sind und Gewähr für einen sorgsamem Umgang mit der Waffe besteht.

²Die Bewilligung kann auch erteilt werden, wenn die Voraussetzungen für den Erwerb von Waffen gemäss Art. 8 Abs. 2 des Waffengesetzes erfüllt sind und die Waffe zur Ausübung des Berufes oder eines Gewerbes zwingend benötigt wird. Vorbehalten bleibt Art. 48 der Waffenverordnung.

³Die Einfuhr und der Erwerb von Waffenzubehör können insbesondere bewilligt werden

- a) als Ergänzung zu einer bewilligten Waffe;
- b) zur Verwendung auf bewilligten Schiessplätzen zur Lärmreduktion.

§ 15 Vermitteln

Die Kantonspolizei kann das Vermitteln einer Waffe oder von Waffenzubehör im Sinne von Art. 5 Abs. 1 des Waffengesetzes in begründeten Fällen bewilligen, insbesondere bei der Verwertung eines Nachlasses oder einer Konkursmasse.

§ 16 Tragen

¹Die Kantonspolizei kann das Tragen einer Waffe im Sinne von Art. 5 Abs. 1 lit. a-d des Waffengesetzes bewilligen, wenn die Voraussetzungen für den Erwerb von Waffen gemäss Art. 8 Abs. 2 des Waffengesetzes erfüllt sind und das Tragen der Waffe zur Ausübung des Berufs oder eines Gewerbes zwingend erforderlich ist. Vorbehalten bleibt Art. 48 der Waffenverordnung.

²Für das Tragen von Waffenzubehör werden keine Bewilligungen erteilt.

II. Weitere Ausnahmebewilligungen

§ 17 Schiessen mit Serief Feuerwaffen

¹Eine Bewilligung für das Schiessen mit Serief Feuerwaffen kann erteilt werden an Herstellerfirmen, Importeure oder Vertretungen zu Testzwecken und Vorführungen sowie für Schiessdemonstrationen in Vereinen oder bei speziellen Anlässen. Vorbehalten bleiben die Vorschriften des Bundes über das ausserdienstliche Schiesswesen.

²Die Schussabgabe ist ausschliesslich zulässig auf bewilligten Schiessplätzen oder in bewilligten Schiesskellern und unter Aufsicht eines Schiessinstruktors oder einer Schiessinstruktorin.

§ 18 Herstellung und Umbau

In begründeten Fällen, insbesondere für den Eigengebrauch, kann ausgebildeten Fachpersonen sowie Sportschützen oder Sportschützinnen die nichtgewerbsmässige Herstellung von Waffen, wesentlichen Waf-

fenbestandteilen, Waffenzubehör, Munition und Munitionsbestandteilen sowie der nichtgewerbsmässige Umbau von Waffen zu verbotenen Waffen bewilligt werden.

§ 19 Abänderungen

¹Die Bewilligung für den Umbau einer halbautomatischen Hand- oder Faustfeuerwaffe zu einer Serief Feuerwaffe setzt eine Bewilligung für den Erwerb einer Serief Feuerwaffe voraus.

²Das Abändern von Waffennummern und das Verkürzen von Handfeuerwaffen wird nur in begründeten Fällen bewilligt.

G. Verfahren und Rechtsschutz

§ 20 Rechtsmittel

¹Gegen Verfügungen der Kantonspolizei kann innert 10 Tagen beim Departement des Innern Beschwerde erhoben werden.

²Gegen Departementsentscheide kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden. Departementsentscheide über Gebühren können innert 10 Tagen beim Steuergericht angefochten werden.

H. Schluss- und Übergangsbestimmungen

§ 21 Aufhebung geltenden Rechts

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung werden aufgehoben:

- a) der Kantonsratsbeschluss vom 27. Oktober 1970 zum Beitritt des Kantons Solothurn zum Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition vom 13. Januar 1970
- b) die Verordnung über den Handel mit Waffen und Munition, das Waffentragen und den Waffenbesitz vom 6. November 1970
- c) §§ 89 und 117 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979.

§ 22 Übergangsbestimmungen

Gesuche nach Art. 42 des Waffengesetzes sind innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Waffengesetzes der Kantonspolizei einzureichen.

§ 23 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1999 in Kraft.

44/99

Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. März 1999; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Abschnitt B Ziffer 1c der Spitalvorlage VI vom 12. Juni 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. März 1999 (RRB Nr. 626), beschliesst:

Von der Botschaft des Regierungsrates über den Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten wird Kenntnis genommen.

- b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. April 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Kurt Spichiger, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Der Unterhalt der Spitalbauten beschränkt sich auf das dringend Notwendigste. Bei den Investitionsvorhaben zulasten des Spitalaufonds bilden die Psychiatrischen Dienste des Kantons Solothurn und das Kantonsspital Olten Schwerpunkte. Dazu kommen gemäss Hochbauprogramm rund 20 einzelne Objektkredite im Rahmen des ausserordentlichen Unterhalts.

Die Psychiatrische Klinik Solothurn, Erwachsenenpsychiatrie, erfordert eine bauliche Gesamtanierung, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Zwei grosse Ausbauphasen sind bereits abgeschlossen. Der

Leistungsauftrag der sogenannte Schlussetappe ist überprüft und sehr massiv gekürzt worden, wodurch die Baukosten reduziert werden konnten. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Gotthelfhaus in Biberist werden gegenwärtig zwei stationäre Gruppen in Kinderpsychiatrie geführt. Die Platz- und Raumverhältnisse sind teilweise sehr prekär. Die Umbau- und Sanierungsmöglichkeiten sind stark eingeschränkt. Im Rahmen der Diskussionen über die Strumas zog man einen Alternativstandort in Erwägung. Es besteht die Aussicht, dass per Ende Februar 2001 das Schülerinnenheim des Arbeitslehrerinnenseminar geschlossen wird. Ein erster Augenschein der erwähnten Gebäude zeigte, dass sich die Kinder- und Jugendpsychiatrie in diesen Räumlichkeiten wahrscheinlich mit wesentlich geringerem finanziellen Aufwand realisieren liesse. Beim Umbau Gotthardhaus wird mit 7 bis 8 Mio. Franken, beim Umbau des Schülerinnenheims mit rund 4 Mio. Franken gerechnet. Die Kreditvorlage einerseits der Schlussetappe Sanierung der Psychiatrischen Kliniken Solothurn und andererseits für Umbaumassnahmen für die Kinder- und Jugendpsychiatrie wird dem Kantonsrat im Spätsommer unterbreitet.

Zum Kantonsspital Olten. Die Gebäudehüllen des Bettenhauses und des Behandlungstrakts sind fertig, der Innenausbau und die Installationen voll im Gang. Die Geschützte Operationsstelle ist ebenfalls fertig, die Sanierungsarbeiten im Wirtschaftstrakt praktisch abgeschlossen. Die umgenutzte Liegenschaft Rentsch ist nächstens, das heisst im Juni bezugsbereit. – Im Bürgerspital Solothurn wurde die viel diskutierte Wäscherei im November 1998 in Betrieb genommen. Im Dezember 1998 sprach der Kantonsrat einen Kredit von 4 Mio. Franken für die Sanierung der Notfallstation. Die Arbeiten sind angelaufen. – In den Bezirksspitalern Dornach und Breitenbach sowie der Höhenklinik Allerheiligenberg wurden 1998 keine ausserordentlichen Bauvorhaben ausgeführt. Am 18. April hat sich für den Allerheiligenberg eine neue Situation ergeben. Eine realisierungsreife Vorlage liegt bereits vor; sie wird überarbeitet und nochmals bezüglich zeitlicher und inhaltlicher Ausführung überprüft und angepasst. Klar ist, dass die Sanierung nach dem Volksentscheid nun durchgeführt werden muss. Eine persönliche Bemerkung: Es sollten nun nicht neue Begehrlichkeiten angemeldet werden. Es geht darum, die Sanierung zeitlich und inhaltlich anzupassen. – Zum Spital Grenchen. Der Entscheid zu einem neuen Nutzungskonzept für den teilweise fremd genutzten Altbau ist noch offen. Im Namen der Geschäftsprüfungskommission beantrage ich Zustimmung zum vorliegenden Beschlusssentwurf.

Theodor Kocher. Im Namen der FdP/JL-Fraktion nehme ich zu diesem Geschäft Stellung. Auch wenn das Geschäft jedes Jahr unterbreitet wird, darf es nicht zu einem Routinegeschäft werden. Für Bauten der solothurnischen Krankenanstalten wurden 1998 über 41 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung und weitere 3,7 Mio. Franken im ordentlichen Unterhalt zulasten der Laufenden Rechnung verwendet. Von den Nettoinvestitionen von 136, 5 Mio. Franken sind also über 30 Prozent in die Spitalbauten geflossen. Die Spitalbauten sind mit Abstand das grösste Investitionsvorhaben, und es ist offensichtlich, dass dieses Vorhaben den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn massgebend prägt, insbesondere zum Finanzierungsfehlbetrag und damit zur Verschlechterung in der Bilanzstruktur beiträgt. Die FdP/JL-Fraktion legt Wert auf diese Feststellung, weil im Rahmen der finanziellen Sanierungsbemühungen die einzelnen Teilbereiche so grosser Investitionen immer wieder in Frage gestellt werden müssten, das auch im Hinblick auf die späteren Betriebs- und Unterhaltskosten. Ich erinnere an die in anderem Zusammenhang bereits mehrfach erwähnten fehlenden Mittel für die Werterhaltung der staatseigenen Liegenschaften, die die Werterhaltung gefährden. Die Fraktion hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass durch örtliche Verlegungen und Zusammenlegungen von Krankenanstalten eine Desinvestition von Gebäuden möglich wird. Angesichts der Finanzknappheit und des naturgemäss steigenden Immobilienbestand ist ein solches Vorgehen musterhaft und angezeigt, weil der Kanton kaum zulasten des Steuerzahlers Eigentümer von Immobilien sein kann, die nicht den staatlichen Kernaufgaben dienen. Die Fraktion unterstützt die Absicht und hofft, dass die Desinvestitionen bei diesem Geschäft gelingen und das Vorhaben auch für andere Bereiche als Muster genommen wird. Die Globalbudgets haben dazu geführt, dass für kleinere Umbau- und Unterhaltsvorhaben Kompetenzabgrenzungsprobleme zum Bau-Departement entstanden sind. Die Fraktion begrüsst es, dass der Regierungsrat spontan eingegriffen und eine Koordination mit dem Hochbauamt zur Optimierung des Mitteleinsatzes sichergestellt hat. Eine letzte positive Feststellung: 1998 wurden im Kanton Solothurn insgesamt 200 Betten abgebaut; die Räume konnten umgenutzt und insbesondere für neue Diagnose- und Therapiemethoden verwendet werden.

Abschliessend ein Hinweis und eine etwas beissende Frage zum Fonds, der aus der Spitalsteuer finanziert wird: Der Fonds wies per Ende 1997 45,6 Mio. Franken auf. 1998 sind dem Fonds 23 Mio. Franken belastet worden beziehungsweise sollen belastet werden. Der Fonds weist damit einen Tiefstand von 22,6 Mio. Franken auf, was im Widerspruch zum Voranschlag 1999 steht, der per Ende 1998 von einem Bestand von 37,2 Mio. Franken ausgegangen ist. Dieser Unterschied von fast 15 Mio. Franken ist gross und resultiert einerseits daraus, dass gemäss Voranschlag 1999 nur 8,4 Mio. Franken hätten belastet werden sollen, jedoch im Beschluss und in der Staatsrechnung eine Belastung von 22,6 Mio. Franken beantragt wird. Zusätzlich liegen die Beträge noch 1,5 Mio. Franken unter den Annahmen des Voranschlags 1999. Der Voranschlag datiert vom 11. November. Die grossen Unterschiede zwischen den Angaben im Voranschlag 1999 und im Beschlusssentwurf vom 30. März beziehungsweise der Staatsrechnung vom 15. März werfen betragsmässig Fragen auf. Hätte die Regierung diese Abweichung bei Verabschiedung des Voranschlags nicht bereits erkennen müssen? Hat sie die Abweichung erkannt, dann ist es unverständlich, dass sie im Rahmen

des Voranschlags nicht ausdrücklich darauf hingewiesen hat. Diese Tatsache wiederum wirft die Frage auf, ob die zuständigen Departemente und die Regierung die Mittelbeanspruchung durch die Spitalbauten wirklich unter Kontrolle haben. Wir gingen davon aus, dass es dazu klare Antworten gibt. Es diene der Sache, wenn auf diese Differenz eingegangen würde. Ich ersuche den Departementvorsteher, die gewichtigen Unterschiede zwischen Voranschlag 1999 und dem Beschluss beziehungsweise der Staatsrechnung zu erläutern und die Auswirkungen für das Jahr 1999 aufzuzeigen.

Oswald von Arx. Ich habe eine Frage zu Seite 14, Spital Niederbipp. Dort steht, der Vertrag mit dem Gemeindeverband Bezirksspital Niederbipp vom 8. April 1975 laufe Ende 1999 aus. Was beinhaltet der Vertrag und was bedeutete er für die Zukunft des Kantons Solothurn?

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departements. Ich beantworte die einfachere Frage. Herr Kocher hat mir heute Morgen freundlicherweise mitgeteilt, er habe eine seltsame Differenz zwischen Staatsrechnung und

Voranschlag 1999 festgestellt, die man sich auf den ersten Blick nicht erklären könne. Die Erklärung liegt in der Rechnung 1998, und zwar auf Seite 118. Hier steht, dass 1998 für Spitalbauten netto 27 Mio. Franken budgetiert waren, verbraucht oder investiert wurden 40 Mio. Franken. Das ergibt eine Differenz von 13 Mio. Franken. Die verbleibenden 2 Mio. Franken sind auf eine Budgetungenauigkeit zurückzuführen. Die 13 Mio. Franken sind ein Übertrag aus dem Jahr 1997. Während längerer Zeit wurde relativ ungenau budgetiert, also mehr budgetiert als gebraucht wurde. Davon ist man in den Jahren 1998 folgende weggekommen, das heisst, man versuchte genauer zu budgetieren.

Warum wurde dies bei der Erstellung des Voranschlags 1999 nicht gesagt oder bemerkt? Der Grund liegt darin, dass die Rechnung 1998 und der Voranschlag 1999 nicht zur gleichen Zeit ausgearbeitet werden. Die Rechnung 1998 lag in der Verwaltung im Februar 1999 vor, der Voranschlag 1999 wurde mindestens drei-viertel bis ein Jahr früher erstellt. Deshalb konnte man auch den Hinweis, woher diese Differenz kommt, nicht anbringen. Die Unschönheit ist damit nicht beseitigt, aber sie kann wenigstens erklärt werden.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Zur Frage von Oswald von Arx: Gemäss dem Vertrag mit dem Spital Niederbipp leistete der Kanton Solothurn einen Defizitanteil für die Solothurner Patienten. Dieser Vertrag läuft 1999 aus. Künftig wird die Versorgung ausschliesslich über die solothurnischen Spitäler sichergestellt, so dass der Defizitanteil an das Spital Niederbipp entfallen wird.

Theodor Kocher. Ich habe mir eine derartige Antwort vorgestellt; als vom Baufach kommend ist das für mich auch vorstellbar. Aber wusste man im Herbst 1998 tatsächlich nicht, dass im Jahr 1998 mehr Mittel beansprucht werden, und hätte man das nicht im Sinn einer Erklärung in den Voranschlag einfliessen lassen können? So wurden dem Kantonsrat falsche Prämissen für den Voranschlag aufgezeigt, Prämissen, die zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr Geltung hatten. Das Hochbauamt weiss sicher nicht erst mit der Rechnung, wie viel Geld es ausgibt; es wird doch wohl auch etwas prospektiv planen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Kenntnisnahme

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 62/99

Dringliche Überparteiliche Interpellation: Lehrstellensituation der Schülerinnen und Schüler der Werkklassen und Oberschulen sowie der Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Bewilligung N und F

(Wortlaut der am 11. Mai 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 208)

Begründung der Dringlichkeit

Beat Käch. Zunächst entschuldige ich mich dafür, dass die Interpellation nicht allen Mitgliedern vorgelegt wurde: Wir mussten uns beeilen, damit wir sie noch einreichen konnten.

Die Interpellation kommt aus der kantonalen Jugendkommission. Die Ratsmitglieder haben von den Ober- und Werkklassenlehrer einen dringenden Aufruf erhalten, wonach die Lehrstellensituation dramatisch sei. Ob sie wirklich so schlimm ist, ist relativ schwierig zu beurteilen, deshalb brauchen wir die Antworten. Soviel ich gehört habe, sollen 20 bis 30 Prozent der Schüler eine Lehrstelle haben; weitere 20 Prozent dürfen eine Lehrstelle in Aussicht haben. Damit bleiben 50 Prozent ohne Lehrstelle! Ich möchte wissen, was mit diesen Schulabgängern geschehen soll.

Noch schwieriger ist die Situation bei den Asylbewerbern mit Status N und F. Bis jetzt durften Asylbewerber mit dem Status F keine Lehrstelle antreten, obwohl sie zum Teil die ganzen Schulen im Kanton Solothurn besucht haben. Ihnen wurde stets gesagt, wenn sie sich Mühe gäben und sich einsetzen würden, würde man dafür sorgen, dass sie eine Lehrstelle erhielten. Das war bis anhin rechtlich aber nicht möglich. Anscheinend hat es da einen Wechsel gegeben. Für die Lehrmeister, aber auch für die Schülerinnen und Schüler wäre es wichtig zu wissen, ob sie eine Lehrstelle erhalten, sie sich also bewerben dürfen. Das ist der Grund für die Dringlichkeit dieser Interpellation. Denn die Fragen müssen jetzt geklärt werden, im Juni ist es zu spät, da finden sie ganz sicher keine Lehrstelle mehr.

Beatrice Heim, Präsidentin. Wir werden nach der Pause über die Dringlichkeit abstimmen.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

I 62/99

Dringliche Überparteiliche Interpellation: Lehrstellensituation der Schülerinnen und Schüler der Werkklassen und Oberschulen sowie der Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Bewilligung N und F

(Fortsetzung siehe S. 158)

Beatrice Heim, Präsidentin. Auf der Tribüne begrüsse ich eine Delegation der kantonalen Frauenzentrale. Ich heisse Sie, liebe Frauen, ganz herzlich willkommen. Sie erhöhen mit Ihrer Präsenz den Frauenanteil in diesem Saal. Der Kontakt und der Austausch mit Organisationen sind für das Parlament wichtig, und ich freue mich auf das gemeinsame Mittagessen mit Ihnen. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Morgen. – Weiter begrüsse ich den Gemeinderat von Witterswil, dem Wohn- und Heimatort unseres Vizepräsidenten Bernhard Stöckli. Auch Ihnen wünsche ich einen guten Morgen und danke Ihnen für den Besuch. – Nun zur dringlichen Interpellation.

Markus Weibel. Die CVP-Fraktion stimmt der Dringlichkeit einstimmig zu. Die Fragen sind wichtig, sie sind jetzt zu beantworten; wir können nicht bis zur nächsten Session warten.

Edith Bieri. Für uns hat die Interpellation absolute Dringlichkeit. Wir stehen sonst im nächsten Frühling wieder vor den gleichen Problemen und müssen wieder Feuerwehrrübungen starten. Das ist unverantwortbar. Deshalb müssen wir jetzt schon Vorsorgen treffen, die Situation jetzt schon möglichst entschärfen und vor allem für die kommende Zeit vorbeugen. Unter anderem müssen die Arbeitsbewilligungen für die jugendlichen Asylbewerberinnen und -bewerber sofort überprüft werden.

Martin von Burg. Wenn man sich vorstellt, dass in acht Wochen die 16- und 17-jährigen Schülerinnen und Schüler aus der Schule entlassen werden und jeder zweite von der Oberschule und den Werkklassen noch nicht weiss, was er nachher machen soll oder kann, dann ist die Dringlichkeit dieser Interpellation klar gegeben. Wenn sich diese Schülerinnen und Schüler sagen müssen, sie seien offenbar in dieser Gesellschaft nichts wert, sie könne man nicht brauchen, ist das ein Alarmzeichen. Wir wären froh, wenn das Erziehungs-Departement uns schon morgen die Fragen beantworten könnte.

Kurt Küng. Vor ungefähr zwei Monaten haben sämtliche Kantonsräte aus dem Bezirk Lebern ein Schreiben der Schule in Grenchen erhalten, wir möchten doch so gut sein und bei der Stellensuche von Schulabgängern auf der Oberschule mithelfen. Dieser Brief ist mir unter die Haut gegangen. Wie ich hörte, haben sich bis gestern zwei Kantonsräte aus dem Bezirk Lebern «an die Säcke gemacht». Ich persönlich habe sechs Familien besucht, mit den Schülern geredet, habe Lehrstellen suchen helfen – bis jetzt habe ich eine Lehrstelle und drei Schnupperlehren vermitteln können. Warum sage ich das? Unter diesen Schülern befand sich kein einziger Asylbewerber. Ich wehre mich ganz entschieden und habe den Verdacht, man wolle hier das Asylgesuch umgehen. Es ist ein Riesenproblem, einen Lehrmeister nur schon für eine Lehrstelle für einen Schweizer zu finden. Ich persönlich – hier rede ich nicht im Namen der Fraktion – bin nicht bereit, zuerst für

die Asylsuchenden eine Lehrstelle zu suchen. Für mich kommen immer noch zuerst die Schweizer. In diesem Sinn lehne ich die Dringlichkeit dieser Interpellation ab.

Urs Hasler. Die FdP-Fraktion unterstützt selbstverständlich die Dringlichkeit, dies im Bewusstsein, dass die Probleme nicht so rasch gelöst werden können und hier eine soziale Zeitbombe tickt. Es braucht noch viele Anstrengungen und Massnahmen für die Zukunft. Das Problem liegt auf dem Tisch, und es ist richtig, jetzt darüber zu reden.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung (Quorum 83)

102 Stimmen

42/99

Nachtragskredite III. Serie zum Voranschlag 1998

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. März 1999; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b KV, sowie §§ 27 Absatz 3 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. März 1999 (RRB Nr. 574), beschliesst:

1. Als Nachtragskredite zu Lasten des Voranschlages 1998 werden bewilligt:

	Einnahmen Fr.....	Ausgaben Fr.....
Zu Lasten der Laufenden Rechnung	691'000	34'799'442
Zu Lasten der Investitionsrechnung	–	7'071'500
Zu Lasten der Globalbudgets	–	631'600
Total	.–	42'502'542

2. Es wird ein Zusatzkredit von Fr. 631'600 zum Verpflichtungskredit Globalbudget 1996-98 Therapiezentrum «Im Schache» (KRB 174/95) bewilligt.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 28. April 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 2–4

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

37/99

Staatsrechnung 1998

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrates vom 15. März 1999; die Beschlussesentwürfe lauten:

I. Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung und § 32 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates zur Staatsrechnung 1998 vom 15. März 1999 (RRB Nr. 517), nach Kenntnisnahme des Berichtes der Finanzkontrolle vom 15. März 1999, beschliesst:

1. Die Staatsrechnung für das Jahr 1998 wird wie folgt genehmigt:

1.1. Laufende Rechnung		
Aufwand	Fr.	1'711'457'691.01
Ertrag	Fr.	<u>1'534'835'620.58</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	<u>176'622'070.43</u>
1.2. Investitionsrechnung		
Ausgaben	Fr.	176'308'475.69
Einnahmen	Fr.	<u>39'630'966.97</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	<u>136'677'508.72</u>
1.3. Bilanz mit einer Bilanzsumme von	Fr.	1'839'041'293.15

2. Der Aufwandüberschuss von Fr. 176'622'070.43 wird dem Bilanzfehlbetrag zugewiesen.

3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

- 3.1. die Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 136'677'508.72 in der Bilanz aktiviert wurden;
- 3.2. die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 33'576'456.– betragen;
- 3.3. zulasten der Rechnung 1997 folgende Rückstellungen getätigt worden sind:
 - a) 4 Mio. Franken im Zusammenhang mit den Lohnklagen der Kindergärtnerinnen;
 - b) 6 Mio. Franken im Zusammenhang mit den Lohnklagen der Physiotherapeutinnen;
 - c) 15 Mio. Franken im Hinblick auf die für 2001 geplante Revision des Finanzausgleichs mit dem Übergang zur "periodengerechten" Abgrenzung der Kantonsbeiträge an die Aufwendungen der Gemeinden für die Volksschule, insbesondere für die Besoldungen der Volksschullehrkräfte.
- 3.4. die Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag Fr. 111'692'145.– betragen;
- 3.5. der Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 1998 mit Fr. 623'390'653.36 aufgeführt ist;
- 3.6. die Bürgschaften mit 49,6 Mio. Franken ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 1998 insgesamt 550 Mio. Franken beträgt.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

II. Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf das Gesetz über die Auflösung der Solothurnischen Hypothekar-Hilfskasse vom 23. November 1997, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates zur Staatsrechnung 1998 vom 15. März 1999 (RRB Nr. 517), insbes. Abschnitt 1.6 betr., beschliesst:

1. Vom Bericht über den Stand der Liquidation der Solothurnischen Hypothekar-Hilfskasse per Ende 1998 (Geschäftsbericht per Ende 1998) wird Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 28. April 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Roberto Zanetti, Präsident der Finanzkommission. Die finanzpolitische Energie und Fantasie sollte eher bei einem Budget als bei einer Rechnung aktiviert werden; deshalb versuche ich mich relativ kurz zu halten. Die Laufende Rechnung 1998 präsentiert sich bei einem Aufwand von rund 1,7 Milliarden mit einem Gesamtdefizit von 176,6 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag beträgt das operative Defizit – und dieses ist interessant im Vergleich mit andern Grössen – von knapp 65 Mio. Franken. Wie auf Seite 10 der Botschaft aufgezeigt, sind die Ergebnisse leicht besser als budgetiert. Die Investitionsrechnung schliesst bei Nettoinvestitionen von rund 136 Mio. Franken gegenüber dem Budget mit rund 5 Mio. Franken höheren Ausgaben ab. Dies ist insbesondere auf erfreuliche Baufortschritte im Spitalbaubereich zurückzuführen. Der Finanzierungsfehlbetrag, also die zusätzliche Neuverschuldung, beträgt rund 90 Mio. Franken, was um 7 Mio. Franken unter dem Budget liegt. Alles in Allem: Ein knapp genügendes, aber kein berauschendes Ergebnis! Immerhin ist zu berücksichtigen – Sie sehen das auf Seite 11 –, dass gegenüber dem Budget nicht beeinflussbare beziehungsweise nicht voraussehbare Verschlechterungen im Umfang von knapp 60 Mio. Franken eingetreten sind. Demgegenüber betragen die nicht beeinflussbaren und nicht voraussehbaren Verbesserungen lediglich 35 Mio. Franken. Das ergibt einen Minussaldo von rund

25 Mio. Franken. So gesehen beträgt die «virtuelle» Cash-flow-Verbesserung gegenüber dem Budget 35 Mio. Franken. Diese Verbesserung ist aus zahllosen, nicht ausgeschöpften Krediten und ausserordentlich erfreulichen Ergebnissen bei den Globalbudgets zu erklären, was einmal mehr Zeugnis über den erfreulich haushälterischen Umgang der Verwaltung und der Betriebe mit den knappen Mitteln ablegt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Stufen tragen durch kostenbewusstes Verhalten zu diesem Ergebnis bei. Die Finanzkommission konnte im Rahmen einer sehr detaillierten Prüfung der einzelnen Departementsrechnungen feststellen, dass der Spargedanke, das verantwortungsbewusste Umgehen mit den knappen Mitteln, überall gegriffen hat. Die Finanzkommission will das ausdrücklich würdigen und dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz und ihren Beitrag zu diesem relativ guten Ergebnis.

Einzig kontrovers diskutierter Punkt in der Finanzkommission waren die diversen Rückstellungen für Lohnklagen. Hier mussten wir uns sagen lassen, dass die vorliegenden Gerichtsurteile die Zahlungspflicht klar und unmissverständlich festlegen. Die Frage ist noch, in welchem Umfang die Zahlungspflicht besteht. Die Rückstellungen sind daher nicht nur vernünftig, sondern sogar notwendig. Noch kontroverser diskutierten wir die Rückstellungen im Zusammenhang mit Volksschulbeiträgen im Rahmen der Arbeiten am neuen Finanzausgleich. Die Idee ist, bei einem neuen Finanzausgleich die Finanzströme phasengerecht zu gestalten. Im gegebenen Zeitpunkt soll der Finanzausgleich für den Kanton kostenneutral sein, und zwar nicht nur faktisch, sondern auch buchhalterisch. Andernfalls müsste man das Geld zu einem späteren Zeitpunkt sprechen, was zweifellos zu Verunsicherungen führen würde. Die Mehrheit der Finanzkommission findet also auch da die Rückstellungen vernünftig.

Im Grossen und Ganzen ist unsere Staatsrechnung recht erfreulich, wenn auch leider auf sehr tiefem Niveau. Dieses Faktum kennen wir seit Jahren, und es wird auch in den nächsten Jahren die finanzpolitischen Debatten prägen. Aber wie im Kanton Solothurn gearbeitet wird, ist an sich erfreulich. In diesem Sinn beantragt Ihnen die Finanzkommission Genehmigung der Rechnung und Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen.

Markus Straumann. Die FDP beurteilt den Abschluss im Vergleich zum Voranschlag als befriedigend, obwohl auch 1998 keine Fortschritte bei der Sanierung des Finanzhaushalts gemacht werden konnten. Das operative Defizit ohne Berücksichtigung der Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag beträgt rund 65 Mio. Franken. Ohne die ausserordentlichen Rückstellungen von total 25 Mio. Franken für nicht geleistete Subventionen und Lohnnachzahlungen auf Grund von Gerichtsbeschlüssen wäre das Defizit entsprechend tiefer ausgefallen als budgetiert. Weil wir einen Eigenfinanzierungsgrad von nur 34 Prozent haben, steigen auch die Schulden weiter an; sie betragen jetzt über eine Milliarde Franken. Die Anstrengungen zur Verbesserung des Finanzhaushalts müssen daher konsequent weitergeführt werden. Bevor der Abbau des Bilanzfehlbetrags ein Thema wird, gilt es jetzt als erste Priorität eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Ich bin überzeugt, dass der Kantonsrat dieses Ziel mit seinen eigenen Kompetenzen in absehbarer Zeit erreichen kann, allerdings nur, wenn die Mehrheit des Parlaments zur Einsicht kommt, dass überlässiger Ausgabenwahn, wie zum Beispiel 50 Millionen für Infrastrukturen für Drogenabhängige und Straftäter, nicht zum Ziel führt. Eine verantwortungslose Verschuldungspolitik verschlechtert die Kreditwürdigkeit des Kantons. Wir von der FdP werden aus diesem Grund weiterhin für die Sanierung eintreten und unser Möglichstes dazu tun. Dabei wird in Zukunft auch das Tempo der Sanierungsmassnahmen und -bemühungen ein Thema sein. Denn weil es in den letzten Jahren verpasst wurde, den Staatsapparat den finanziellen Entwicklungen anzupassen, wird uns die Zeit so oder so zwingen abzubauen, ob wir wollen oder nicht.

Die FdP dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistete Arbeit und beantragt Eintreten und Zustimmung zur Staatsrechnung 1998.

Doris Aebi. Ob die Staatsrechnung 98 gut oder schlecht sei, ist in erster Linie auch eine Frage des Massstabes, den wir anwenden. Im Vergleich zum Budget 98 ist sie sehr gut, nämlich praktisch eine Ziellandung. Aber sie ist nicht gut, weil die Verschuldung weiter steigt. Kurz zur Laufenden Rechnung 98: Auch hier ist praktisch eine Ziellandung gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen. Das überrascht, liegt doch der Gesamtbetrag der Staatssteuer massiv – nämlich 5 Prozent oder 26 Mio. Franken – unter dem Budget. Die Leute verschulden sich immer mehr, handkehrum investieren sie immer mehr Mittel in die freie Vorsorge, womit sie dazu beitragen, dass die Abzüge grösser und die Steuererträge für den Kanton kleiner werden. Wir bitten die Verwaltung, ein Auge auf diese Entwicklung bei den Steuererklärungen zu haben. Die Zinsarbitrage der natürlichen Personen soll nicht auf Kosten des Kantons und damit der Steuereinnahmen gehen. Wenn trotz der Mindereinnahmen und trotz der ablehnenden Volksabstimmungen praktisch eine Ziellandung erreicht werden konnte, haben offensichtlich die Massnahmen, die Sparanstrengungen des Kantons umso deutlicher gegriffen. Letztes Jahr fand die SP-Fraktion in Bezug auf die Investitionsrechnung, es seien zu viele Vorhaben zurückgestellt und die budgetierten Investitionen nicht im gewünschten Ausmass ausgelöst worden. Dieses Jahr dürfen wir der Regierung und der Verwaltung ein Lob aussprechen. Wir sind sehr erfreut, dass die budgetierten Investitionen und sogar noch etwas mehr – nämlich der Teil, der 1997 nicht beansprucht wurde – ausgelöst worden sind. Damit ist unseren Vorstellungen bezüglich antizyklischem Verhalten Rechnung getragen worden.

Wir erachten die Rückstellungsbeträge von 25 Mio. Franken als richtig. Die SP-Fraktion steht ein für eine ehrliche und transparente Rechnung, auch wenn damit das Resultat nicht ganz so gut aussieht. Uns geht die

Bilanzwahrheit vor der Bilanzpolitik. Nach wie vor halten wir ferner fest, dass die Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag richtig sind. Auch da gilt: Ehrlichkeit und Transparenz in der Bilanzierung gehen vor. Markus Straumann sagte, die Frage des Bilanzfehlbetrags müsse etwas zurückgestellt werden; zunächst müsse die Sanierung auf der Kostenseite vorangetrieben werden. Ich erinnere daran, dass der Kantonsrat vor vier Jahren die Finanzhaushaltverordnung grossmehrheitlich angenommen und sich damit für die Abschreibung des Bilanzfehlbetrags innerhalb von fünf Jahren ausgesprochen hat, mit der Konsequenz einer möglichen Steuererhöhung im Jahr 2001. Es bleibt uns nur noch ein gutes Jahr, und da ist es eine Illusion zu glauben, die Rechnung könne innerhalb eines Jahrs ausgeglichen werden, zumal wenn wir – nicht alle, aber fast alle – die Vorhaben zwar vorantreiben, dann aber in der Volksabstimmung wegen fehlender Unterstützung vorab des politischen Establishments scheitern. Wenn wir so weiter fuhrwerken, wird das Jahr vorbeigehen und die Finanzhaushaltverordnung mit all den Konsequenzen in Kraft treten, die wir damals beschlossen haben.

Die SP-Fraktion tritt auf die Rechnung 98 ein und stimmt den Beschlussesentwürfen zu. Wir danken der Regierung und der Verwaltung für die immense Kleinarbeit, die eine Rechnung mit sich bringt, und bitten den Rat, auf die Rechnung einzutreten.

Max Karli. Besser als budgetiert, schlechter als im Vorjahr: das ist das Ergebnis der Staatsrechnung 1998 im Telegrammstil zusammengefasst. Mit der Ergänzung, dass kein Schritt in Richtung Sanierung gemacht werden konnte, ist klar festgehalten, dass wir letztlich von unserem Ziel weit weg sind. Der Vergleich zwischen Soll und Ist oder die Differenz zwischen finanzpolitischem Ziel und Ergebnis 98 führt uns das klar vor Augen. Die Bezeichnung «befriedigend» ist für die CVP bezogen auf das finanzpolitische Ziel zu positiv. Seit 1995 stieg einzig der Aufwandüberschuss kontinuierlich an, und das ist alles andere als befriedigend. Solange der Bilanzfehlbetrag sich in diesen Grössenordnungen bewegt, sind wir weit von unserem Ziel entfernt. Wir bewegen uns heute nicht einmal zwei Schritte nach vorn und einen zurück, sondern umgekehrt, einen nach vorn und zwei zurück. Das Vorgehen bezüglich den Abschreibungen finden wir richtig. Die CVP-Fraktion ist gegen eine allfällige Kosmetik, denn das führt nur kurzfristig zu einer Verbesserung des Resultats. Auch die Rückstellungen finden wir richtig, sie entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Einmal mehr stört uns aber, dass die Einstufung in die BERESO nicht zwischen den Sozialpartnern geschieht, sondern von den Gerichten festgelegt werden muss.

Auch wir danken der Verwaltung für die Einhaltung unserer Vorgaben. Wir sollten uns nun nicht hauptsächlich auf die Suche nach den Schuldigen konzentrieren, damit verbessern wir das Resultat nicht. Im Gegenteil, das Sanierungsziel kann nur gemeinsam erreicht werden. Gemeinsam bedeutet für uns: Regierung, Verwaltung, Volk und Kantonsrat. Das Wort «Verzicht» wird uns in den nächsten Jahren begleiten. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Iris Schelbert. In Anbetracht der Tatsache, dass sich die Grüne Fraktion in den letzten Jahren ausführlich über die Staatsrechnung geäußert hat und auch in Anbetracht der Tatsache, dass es in der Staatsrechnung 1998 keine grösseren Veränderungen gibt, verzichten wir heuer auf lange Reden, danken den Mitarbeitenden, sind für Eintreten, nehmen die Rechnung zur Kenntnis und werden ihr zustimmen.

Rudolf Rüegg. Die SVP/FPS-Fraktion hat sich sehr eingehend mit der Staatsrechnung 1998 auseinandergesetzt. Vor allem haben wir die Rechnung nach strategischen Gesichtspunkten zu beurteilen versucht. Die zahlenmässige Beurteilung erfolgte bereits durch die Finanzkontrolle. Ich nehme es vorweg: Unsere Fraktion wird auf das Geschäft eintreten; wir behalten uns aber vor, in der Detailberatung einzelne Kapitel zu hinterfragen, und wir erwarten von der Regierung auch entsprechende Antworten. Leider zeigt sich noch keine Morgenröte im Finanzloch des Staatshaushalts. Wohl haben die Sanierungsanstrengungen Resultate gezeigt, aber von einer ernsthaften Sanierung sind wir nach wie vor weit entfernt. Wenn auch die Nettoverschuldung von 90 Mio. Franken unter dem budgetierten Betrag liegt, so ist unsere Fraktion nicht motiviert, zur Staatsrechnung 1998 Beifall zu klatschen, wurde doch Ende 1998 die Hemmschwelle von einer Milliarde Franken Verschuldung überschritten, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 4380 Franken entspricht. Wir liegen somit im interkantonalen Vergleich in der unteren, schlechteren Tabellenhälfte, und das sowohl bei den Ausgaben, bei den Einnahmen wie auch beim Nettozinsdienst. Die Staatsrechnung 1998 ist Geschichte. Sie ist aber für uns ein wichtiges Steuerungsinstrument für künftige Strategien. Geschichtsschreibungen haben ja die Aufgabe, an Fehler erinnert zu werden, um daraus lernen zu können. Sie sollen uns helfen, wichtige, entscheidende Ereignisse zu analysieren und daraus künftige Stossrichtungen abzuleiten. Die Staatsrechnung 1998 wird eine entscheidende Grundlage für das Budget 2000 sein, enthält sie doch ein paar markante Eckdaten, die eine Weichenstellung in unserem staatspolitischen Verhalten geradezu aufzwingen sollten. Es wäre sträflicher Leichtsinn, diese Staatsrechnung als abgebuchtes Ereignis in die Schublade zu schieben. Wer das tut, hat den Ernst der sich abzeichnenden finanzpolitischen Katastrophe nicht erkannt.

Ich möchte aus der vorliegenden Rechnung zwei für uns relevante und zugleich äusserst aktuelle Themen herausgreifen. Der erste Punkt betrifft die katastrophale Ausgabendisziplin von Ihnen, meine verehrten Ratskollegen und Ratskolleginnen. Sie haben wesentlich zur heutigen finanziellen Situation beigetragen. Es mutet nahezu lächerlich an, bei Rechnungsabnahmen allseitige Beteuerungen zum Sparen hören zu müssen, derweil im Verlauf des Jahres munter weiter Kredite bewilligt werden, die mehrheitlich getragen sind von Eigen-

nutz von Parteien und Regionen. Unsere Fraktion wird auch heute wieder den Mahnfinger zeigen, obwohl wir zum Vornherein von der Erfolglosigkeit wissen. Sie werden sich vermutlich erst wieder an Ihre Versprechen gegenüber Ihren Wählern erinnern, wenn unser Kanton über ein Ausgabenmoratorium wird diskutieren müssen. Zweitens. Zu denken geben uns auch die nicht budgetierten Rückstellungen im Zusammenhang mit den Lohnforderungen von Kindergärtnerinnen und Physiotherapeutinnen, die mit 10 Mio. Franken vermutlich nur einen Teil der Forderungen ausmachen. Dazu kommen Rückstellungen aus dem Finanzausgleich für die Besoldungen der Volksschullehrkräfte von 15 Mio. Franken wie auch die Forderungen der Lehrkräfte nach Leistungsbonus, die ebenfalls ein grosses Loch in den Finanzhaushalt reissen werden. Wie aus der Presse zu erfahren war, zieht nun auch die Kantonspolizei mit Lohnkorrekturen nach. Nach vorsichtigen Schätzungen werden wir im nächsten Jahr insgesamt mit zusätzlichen Lohnforderungen von gegen 40 Mio. Franken konfrontiert werden. Diese Verpflichtungen werden so oder so anfallen. Es wird nun dem Finanzminister nichts anderes übrigbleiben, als die Staatsbeiträge auf Abgrenzungen zu überprüfen. Ich frage mich heute schon, wie er es anstellen will, das von der Finanzkommission geforderte operative Defizit auf 25 Mio. Franken zu beschränken.

Ich appelliere an diejenigen Staatsangestellten, die in der heutigen Finanzlage solch eigennützigen Forderungen stellen: Zahlen Sie gerne mehr Steuern, sind Sie bereit, auf Grund Ihrer Forderungen mindestens zehn Prozent mehr Steuern in Kauf zu nehmen, die unweigerlich kommen müssen, wenn wir nicht vernünftig sind? Ich kann Ihnen versichern, dass unsere Bürgerinnen und Bürger dazu nicht bereit sind! Wollen Sie wirklich dazu beitragen, Ihren Arbeitgeber in den Bankrott zu treiben, oder sind Sie bereit, solange mit Ihren Forderungen zuzuwarten, bis der Staat als Ihr Arbeitgeber wieder einigermassen atmen kann. Zeigen Sie Geschäftsinteresse wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatindustrie oder die Lehrkräfte in privaten Instituten und stecken Sie Ihre persönlichen Gehaltswünsche noch einige Zeit zurück. Helfen Sie mit, Ihren Arbeitgeber wieder auf gesunde Füsse zu stellen. Ich appelliere an Sie, an den Verwaltungsangestellten ein Beispiel zu nehmen, die schon seit zwei Jahren auf einen Teuerungsausgleich verzichten, Lohnneinbussen in Folge von Neueinrühungen in Kauf nehmen und damit ihren Beitrag zur Verbesserung des Staatshaushalts leisten. Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle danken. Ich bin überzeugt, Sie alle, Lehrkräfte, Physiotherapeutinnen, Kantonspolizei und Kindergärtnerinnen sind sich der prekären Finanzlage Ihres Arbeitgebers bewusst. Sie alle wollen doch kein Moratorium des Kantonsrats riskieren oder gar einen Imageverlust in Kauf nehmen, der sehr schwer wieder aufzuholen wäre.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Besonderheit gerade dieser Staatsrechnung erfordert auch besondere Aufmerksamkeit. Unsere Fraktion wird sich in der Detailberatung insbesondere mit der Darlehenspolitik sowie mit den Rückstellungen in der Investitionsrechnung auseinandersetzen. Lassen Sie mich zum Schluss den Dank an die Verwaltung aussprechen. Sie hat vor allem mit den Globalbudgets eine Finanzdisziplin bewiesen, die unsere Anerkennung verdient.

Beatrice Heim, Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern.

Doris Aebi. Nachdem ich die Eintretensvoten der CVP und der SVP gehört habe, möchte ich noch etwas nachtragen. Ich habe mir erlaubt, zwei, drei Sätze aus diesen Voten aufzuschreiben, und möchte sie jetzt gerne kommentieren. Ein Zitat heisst: «Sanierungsziel gemeinsam erreichen» – es stammt, wie das Folgende, von Max Karli – «Das Wort Verzichten wird uns begleiten» und «Staatshaushalt auf gesunde Füsse stellen» – das stammt von Herrn Rüegg, SVP. Dazu nur so viel: Taten statt Worte! Worte haben wir nun gehört, aber die Taten lassen noch auf sich warten, wenn man die letzten Volksabstimmungen anschaut.

Kurt Küng. Die Kurzfassung der Staatsrechnung 1998 auf Seite 7 hat mich veranlasst, sämtliche Kantonsratsverhandlungen zu den Staatsrechnungen zurück bis und mit Rechnung 1993 nachzulesen. In allen mehr oder weniger aussagekräftigen Voten zu den entsprechenden Jahresrechnungen wurde damals – wie auch heute – den Mitarbeitern der Verwaltung inklusive den Vorgesetzten kleinere und grössere Kränze als Dank für den sorgfältigen Umgang mit den kantonalen Finanzen gewunden. Dem heutigen Dank schliesse ich mich ebenfalls an – mit dem Hinweis an einige Chefbeamte, dass das Festhalten und die Pflege von Strukturen, kombiniert mit persönlicher Denkmalpflege im eigenen Gärtchen im Kantonsrat inskünftig noch mehr bekämpft werden wird, als das bis heute der Fall war. Dazu nur ein kleines Beispiel: Der Kanton leistet sich heute absolut unnötig eine 100-Prozent-Stelle eines kantonalen Jagdverwalters, der momentan erst noch im Berner Oberland wohnen soll. Nebst dem obligatorischen Sekretariat sind dort eine 50-Prozent-Stelle für einen Fischbiologen und 50 Prozent für einen Wildbiologen eingesetzt. Aus Jagdkreisen ist deutlich hörbar: Alles aufgeblasener Ballast für den Kanton und nicht notwendig. Es entspricht auch einer eklatanten Ungerechtigkeit, dass gemäss Seite 3 der heutigen Rechnung ganze 15 Millionen Steuergelder vom Kanton erlassen oder einfach nicht bezahlt worden sind. Die Dummen sind einmal mehr die ehrlichen und pünktlichen Steuerzahler. Eine unglaubliche, aber wahre Tatsache ist im Kapitel Schuldenverzeichnis auf Seite 275 zu finden. Da werden Schulden und Zinsen aufgelistet. Ein paar Beispiele: 41 Millionen zu 7½ Prozent, 50 Millionen zu 7 Prozent, 10 Millionen zu 6,87 Prozent usw. Aktuelles Zinsniveau: 2½ bis 3½ Prozent. In der Kantonsratsverhandlung vom April 1998 zur Rechnung 97 sagte Regierungsrat Christian Wanner (Seite 163) zum gleichen Thema: «Wir bemühen uns, einzelne hochverzinsliche Anleihen abzulösen, dies mit einem gewissen Aufgeld. Selbstverständlich verzichten wir darauf, wenn das Aufgeld fast so hoch ist wie der Zins,

den man allenfalls mit einer tiefer verzinslichen Anleihe erbringen könnte.» Christian Wanner, ich stelle zwei Fragen: Ist es möglich, den Kantonsrat heute darüber zu informieren, welche hochverzinslichen Anleihen abzulösen versucht wurden, und mit welchem Resultat? Wäre Christian Wanner zusammen mit der Regierung bereit, allenfalls eine Taskforce einzusetzen mit dem klaren Auftrag, innert nützlicher Frist noch bessere Resultate im genannten Bereich zu erzielen? Unsere Fraktion prüft einen Vorstoss für eine spezielle Stelle für einen Kapitalanlagespezialisten.

Zu den Kennzahlen. Ich bin wie gesagt zurück auf die Rechnung 1993 gegangen: 1993 betrug die Nettoverschuldung 516,6 Millionen, 1998 sind es 1,063 Milliarden, was mehr als einer Verdoppelung entspricht. Nettoschuld pro Einwohner: von 2180 im Jahr 1993 auf 4380 im Jahr 1998; auch hier mehr als eine Verdoppelung. Einwohnerzahlen: 1993: 237'000, 1998 243'000, also eine Erhöhung von nur 2,5 Prozent. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Mitglieder der Regierung, vor allem aber liebe bürgerliche Kolleginnen und Kollegen von der FdP und der CVP: Sie können mir persönlich, unserer Fraktion oder unserer Partei vorwerfen, was Sie wollen, das ist Ihr Recht. Die Zahlen in den Rechnungen 1993 bis 1998 und die Mehrheitsverhältnisse seit Jahrzehnten in diesem Kantonsrat sprechen gegen Sie. Die SVP ist seit März 1997 im Kantonsrat. Vor 1997 war die Freiheitspartei allein, heute in gemeinsamer Fraktion mit der SVP immer noch eine klare Minderheitsfraktion. Von den Sozialisten und den Grünen können noch so viele Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt werden, ohne diverse Zusatzstimmen der FdP und der CVP wäre sehr vieles Papier geblieben und hätte nicht zu den vorliegenden Zahlen geführt. Der Hinweis, alles komme von Bern, ja werde von dort sogar befohlen, beantworte ich mit der beweisbaren Feststellung: Die alles entscheidenden Mehrheiten in Bern sind die gleichen wie in Solothurn. Ich schliesse mein Votum mit einem Zitat aus einem Leserbrief vom 8. Mai aus der «Mittelland-Presse» im Zusammenhang mit der Abstimmung vom 18. April unter dem Titel «Es besteht Erklärungsbedarf»: «Meine Damen und Herren Politiker, so geht es nicht weiter. Verstehen Sie endlich die Sprache des Volkes, und das ist der Stimmzettel.»

Edi Baumgartner. Ich muss das Votum unseres Fraktionssprechers Max Karli in einem Punkt korrigieren: Seine Aussage über die Abschreibungspolitik entspricht seiner persönlichen Meinung und stellt nicht die Meinung der Mehrheit der CVP-Kantonsratsfraktion dar. Wir haben bei der Behandlung der Rechnung 1998 insbesondere die Abschreibung von 100 Prozent auf Spezialfinanzierungen diskutiert. Tatsache ist, dass Paragraf 17 Absatz 3 der Finanzhaushaltverordnung vorschreibt, dass «der Gesamtabschreibungssatz», also Abschreibung auf Verwaltungsvermögen und Spezialfinanzierungen «in der Regel mindestens 15 Prozent betragen soll.» Die 100 Prozent, die der Kanton Solothurn auf Spezialfinanzierungen abschreibt, sind also nirgendwo vorgeschrieben, das hat mir Kurt Altermatt auch bestätigt. Ich habe dies in der Finanzkommission thematisiert, und Kurt Altermatt sagte: «Die Aktiven der Spezialfinanzierung gehören so gar nicht dem Staat, sondern den Spezialfinanzierungen, darum verschwinden sie.» Ich frage nun, wer denn der Staat sei und ob die Spezialfinanzierungen nicht auch durch Steuergelder finanziert wurden. Weiter sagte Kurt Altermatt: «Wo ich Edi Baumgartner Recht gebe, ist dort, dass man ein wenig ein falsches Bild erhält, wenn man nur die Verwaltungsbilanz ansieht. Es sind natürlich mehr Aktiven vorhanden, die letztlich auch dem Bürger gehören; dort sind Aktiven von mehreren 100 Millionen Franken vorhanden.» Was heisst das nun? Der Kanton Solothurn, also der Regierungsrat, aber vor allem wir Kantonsräte sind «bireweich», wenn wir die Investitionen der Spitäler und Strassen auf Null abschreiben. Damit halten wir unsere Aktiven tief und produzieren einen entsprechend höheren Bilanzfehlbetrag. Bekanntlich hat eine Mehrheit in diesem Rat entschieden, der Bilanzfehlbetrag müsse in fünf Jahren abgeschrieben sein. Mit dem riesigen Defizit in der Laufenden Rechnung stehen wir im interkantonalen Vergleich schlechter da als die andern Kantone. Wir schrecken Investoren und Unternehmer ab, die wir mit viel Geld gleichzeitig wieder in den Kanton locken wollen. Zweitens. Wir, der Kanton Solothurn und vor allem wir Kantonsräte sind «bireweich», denn kein Stimmbürger und vor allem kein Steuerzahler in diesem Kanton versteht, warum zum Beispiel das Kantonshospital Olten, in das wir aus der Spitalsteuer 250 Mio. Franken investieren, auf Null Franken in der Bilanz abgeschrieben wird. Das versteht niemand. Die CVP wird mit einem Vorstoss versuchen, die unsinnige Abschreibungspraxis des Kantons Solothurn, die für unseren Kanton schädlich ist, zu korrigieren. Wir hoffen, dass die freisinnige Fraktion aus dem breiten finanzpolitischen Schatten von Regierungsrat Christian Wanner heraustreten und unsern Vorstoss unterstützen wird. So werden wir eine Mehrheit finden. Für heute, in der Behandlung der Rechnung, kann ich ein weiteres Mal im Namen der CVP-Fraktion nur unseren Unmut, sogar unseren leisen Zorn über die unsinnige, für den Kanton schädliche Abschreibungspolitik festhalten.

Urs Hasler. Das Ritual der Diskussion der Staatsrechnung ist jedes Jahr ungefähr gleich, aber was jetzt läuft und an Kommentare abgegeben wurde, ist eine unerträglich Steigerung. Kurt Küng beklagte sich heute Morgen, man falle schon wieder über seine Fraktion her. Jetzt war es umgekehrt, indem die SVP/FPS-Fraktion über den ganzen Rest des Parlaments hergefallen ist. Ruedi Rüegg, es zeugt von schlechtem Stil, eine Ohrfeige nach der andern auszuteilen und dann im letzten Satz den warmen Dank an alle auszusprechen. So lange hält niemand die Backe hin! Du sagtest, leider zeige sich noch keine Morgenröte am finanzpolitischen Horizont. Alles Binsenwahrheiten. Wir seien noch keinen Schritt weiter, und deine Fraktion sei nicht bereit, die Rechnung mit Beifall entgegenzunehmen. Auch wir sind dazu nicht bereit, auch das ist eine Binsenwahrheit. Aber noch aus dem Budget 99 hat die SVP/FPS-Fraktion 30 Mio. Franken handstreichartig streichen wollen – wo bleibt da der Verstand? Umrechnet – ich nehme Argumente, wie sie bei den letzten

Abstimmungen ins Feld gezogen wurden –, entspricht das rund 300 Stellen. Kurt, da musst du noch etwa 300 Jagdverwalter suchen, bis wir den Betrag einigermaßen ans Trockene gebracht haben. Noch vor einem Jahr seid ihr gegen den Abwasser- und Abfallfonds ins Feld gezogen, der Gott sei Dank – in einem zweiten Anlauf – angenommen wurde. Monate später seid ihr mit einer Kopfschüttler-Haltung gegen sämtliche Vorlagen in den Abstimmungskampf gegangen; vor dem Volk habt ihr wohl Recht bekommen, aber für mich zeugt das nicht von grosser staatspolitischer Verantwortung, auch nicht von finanzpolitischer Verantwortung. Es nützt doch nichts, hier zu jammern und mit Polter und Gezeter auf die andern zu zeigen, wenn man selber nicht bereit ist, etwas dazu beizutragen, dass es besser wird. Es sind nun tatsächlich Taten gefragt; ich habe nur noch keine Vorschläge gehört, die nicht bereits bekannt wären. Es wird nur gepoltert. Wir von der FdP sind nach wie vor auch zu unangenehmen Massnahmen bereit. Es soll mir niemand erzählen, wir könnten aus dieser Situation ohne unangenehme Massnahmen herauskommen. Wir müssen bereit sein, und zwar wir alle, sie mitzutragen und im Volk zu verkaufen. Wir wissen, wie es im Moment läuft: Es gibt sofort viele Betroffene, die Geld haben, und wir kommen gegen deren Presse- und Werbekampagnen nicht mehr an. So werden wir im Kampf gegen Betroffene nie auf einen grünen Zweig kommen. Ich bitte Sie: Machen Sie konkrete, realisierbare Vorschläge, die dem Ganzen Rechnung tragen. Von solchen Vorschlägen habe ich von Ihrer Seite noch nichts gehört. Wir sind bereit, die Herausforderung anzunehmen, auch in Zukunft, wir sind bereit, auch unangenehme Massnahmen mitzutragen und gegen aussen zu vertreten. Alles andere ist reiner Populismus im Hinblick auf die Wahlen. Wir machen auf dem Kurs weiter, trotz anstehender Wahlen.

Hans-Ruedi Wüthrich. Ich hake dort ein, wo Urs Hasler aufgehört hat. Wir sind weiterhin bereit, uns hinzustellen und unpopuläre Massnahmen zu vertreten, aber Sie werden sicher Verständnis dafür haben, dass der 18. April bei uns gewisse Spuren hinterlassen hat. Wir werden unseren Standpunkt hinterfragen, neu definieren – ich kann Ihnen noch nicht im Detail sagen, was dabei herauskommt. Aber wir sind auch klar der Meinung, dass die zwei Regierungsparteien, die nachweislich aus dem Sanierungsprogramm ausgestiegen sind und zusammen die Mehrheit in der Regierung stellen, jetzt am Zug sind, entsprechende Vorschläge zu machen, und zwar politisch machbare, vertretbare Vorschläge. Ganz sicher werden wir nicht mehr ganz allein nach aussen hinstehen und die Drecksarbeit machen. Wir fordern Sie auf, wieder mitzuhelfen, ins Sanierungspaket zurückzukommen, damit der Staat saniert werden kann. Bedenken Sie: Der Tag der Nationalratswahlen wird vorbeigehen, und am Tag darauf werden wir die gleichen Probleme haben, Probleme, die gelöst werden müssen.

Willi Lindner. Eigentlich sollte man ja keine Fragen an Kollegen stellen. Zur Finanzakrobatik von Edi Baumgartner. Man kann nicht mehr ausgeben, als man einnimmt. In diesem Sinn belasten die Spezialfinanzierungen den Finanzierungsfehlbetrag nicht, also geht es um eine rein finanzakrobatische Aktion, die uns gar nichts bringt, weil am Schluss nur eine Kennzahl steht, die nicht viel aussagt. Und eine Kennzahl ist, dass wir mehr ausgeben als einnehmen. Wir kommen daher nicht darum herum, daran etwas zu korrigieren. Da helfen Vorstösse nichts und da hilft auch Akrobatik nicht.

Anna Mannhart. Ich habe gemeint, wir würden hier die Staatsrechnung diskutieren. Stattdessen werden Hiebe und Schelte an die andern Parteien ausgeteilt. Ich habe nun lange zugehört. Die Abstimmung ist vorbei, das Volk hat gesprochen. Die CVP war sich als Fraktion wie als Partei einig über die Parole, und das Volk hat halt ja gesagt. Wir sind natürlich stolz, in diesem Kanton eine solche Mehrheit zu haben. Trotzdem danken wir den andern Parteien, die mit gütiger Mithilfe von Parolen, zum Beispiel bei der Steuererhöhung, ebenfalls zu diesem Nein beigetragen haben. Das aber ist Vergangenheit. Der zweite Teil ist nur partiell Vergangenheit. Ich erinnere Sie gerne daran: Die CVP hat vier finanzpolitische Vorstösse eingereicht, nicht unbedingt angenehme, das gebe ich zu. Aber sie fanden keine Gnade. Man kann natürlich nicht immer sagen, die CVP sage nein, wenn man alles, was wir vorschlagen, wenn wir einen Weg auf der Ausgabenseite – ich denke an die Investitionsplafonierung – suchen, um die Staatsfinanzen zu sanieren, einfach abschmettert und dann heult. Wir werden übrigens bald noch einmal zwei Vorstösse bringen, und wir sind gespannt, was Sie dazu sagen werden. Wir meinen, es gebe verschiedene Wege, um die Finanzen zu sanieren. Wenn Sie mitmachen würden, könnten wir vielleicht einmal eine andere Schiene ausprobieren, statt immer auf der alten weiterzufahren. Dazu braucht es aber die Mithilfe anderer. Wir haben den Weg gewiesen; wir sind unterlegen. Wir kommen mit neuen Ideen, und ich freue mich schon auf das, was Sie dazu sagen werden.

Christina Tardo. Hans-Ruedi Wüthrich hat vorhin die ganze Zeit zu uns hinüber geschaut – bei der CVP ist in diesem Fall wohl nicht mehr viel zu erwarten. (*Heiterkeit*) Ich muss daher Hans-Ruedi Wüthrich schon noch eine Antwort geben. Die SP hat sich noch nicht aus dem Sanierungspaket abgemeldet. Wir wollen diesen Staat sanieren. Aber die Frage ist natürlich immer auch, mit welchen Massnahmen dies geschehen soll. Wir haben in der letzten Abstimmung bei einem Geschäft nein gesagt – wir sagten schon hier im Rat, wir würden nein sagen, weil uns die Reihenfolge falsch dünkte. Sie können nicht erwarten, dass wir ja sagen, wenn immer nur der einen Seite etwas gegeben wird und wir zittern müssen, ob Sie auf der andern Seite auch etwas zu geben bereit seien. Wir sind weiterhin dafür, etwas zu tun. Übrigens, Anna Mannhart, wir sind nicht gegen eine Steuererhöhung, die Frage ist nur, wie sie aussehen soll. Da können Sie uns also nicht ein Ei ins

Nest legen. Uns ist auch klar, dass wir auf dem Weg weiterfahren müssen, auch mit strukturellen Massnahmen. Wir werden, wenn es uns sinnvoll dünkt, dazu Hand bieten. Aber es kann keine Seite sagen: Die andern haben zu dem nein gesagt, deshalb sind sie zu nichts bereit. Jede Seite hat ihre Prioritäten – Sie haben die Ihren auch –, und da werden wir hie und da keinen gemeinsamen Weg finden. Aber dort, wo wir gemeinsame Wege finden, müssen wir vorwärts kommen. Die Diskussion ist noch nicht zu Ende, wir müssen in dieser Richtung weitergehen.

Hans-Ruedi Wüthrich. Von Seiten der SP jetzt wurde gesagt, es sei ein Nehmen und Geben. Dem ist so. Nehmen wir die Kopfsteuer. Wir haben auch gegeben. So hat beispielsweise der Gewerbeverband die Ja-Parole zur Kopfsteuer beschlossen, was beinhaltete, dass juristische Personen neu mit 400 Franken besteuert werden. Sie hingegen machen ein sozialpolitisches Drama wegen 30 Franken. Den Gewerbeverband kann man ja wirklich nicht als linken Verein bezeichnen, aber er beschloss gegen urfreisinnigste Anliegen die Ja-Parole aus einem Akt der Vernunft heraus. Mich dünkt, wir haben den Beweis des Gebens und Nehmens erbracht. Zu Anna Mannhart betreffend Investitionsplafonierung: Eine solche Plafonierung ist schlicht nicht möglich; wir haben 400 Mio. Franken Verpflichtungskredite, zu denen wir nichts mehr zu sagen haben. Oder kann ich aus Ihrer Aussage ableiten, dass der Investitionskredit für das Spital Olten – dem grössten Brocken – heruntergeschraubt werden könnte? Wir kennen die Haltung Ihrer Fraktion zur Spitalpolitik, nach der die Investitionen geleistet werden müssen. Deshalb sind solche Aussagen nichts als leere Worte, weil sie politisch schlicht nicht realisierbar sind.

Cyrill Jeger. Es ist eine Eigenheit dieses politischen Systems, dass alle vier Jahre Wahlen stattfinden. Je eher es darum geht, dass gewisse Verschiebungen eintreffen werden, desto mehr wird auf den andern herumgehackt. Das kann man tun, es gehört zu den Gepflogenheiten. Wenn es aber darum geht dafür zu sorgen, dass es mit dem Kanton wieder aufwärts geht, führt diese Methode sicher nicht zum Ziel. Wir haben in diesem Parlament einen Vorschlag gemacht. Da die Diskussionen hier öffentlich sind, schaut jeder auf seine Wähler und Wählerinnen, und das führt nirgendwo hin, das wissen wir jetzt. Heute geht es um die Verabschiedung der Staatsrechnung, bei der alles schon beschlossen ist. Wir haben vorgeschlagen, die konstruktiven Kräfte in diesem Kanton sollten sich zusammen an einen runden Tisch setzen und schauen, wo die Gemeinsamkeiten liegen, was erreicht werden kann, und dann das dem Parlament, aber auch der Wählerschaft verkaufen. Das ist nötig. Allein mit populistischen Sprüchen kann der Kanton nicht vorwärts kommen.

Kurt Fluri. Herr Jeger, das Problem des runden Tisches liegt darin, dass es eine sehr informelle Angelegenheit ist und sich, wie sich auch auf Bundesebene zeigte, die andern davonschleichen, so dass vom runden Tisch nur mehr Papier übrig bleibt. – Zu den Voten von Frau Mannhart und Frau Aebi. Selbstverständlich, Anna Mannhart, kann man sagen, das Volk sei Ihnen gefolgt. Aber die Parteien haben meines Wissens eine Führungsaufgabe, und die beanspruchen Sie auch für sich. Führungsaufgabe heisst eben nicht, kurzfristig auf das Wohl des Volks zu schauen, wenn es langfristig zu dessen Nachteil gereicht, sondern dem Volk zu sagen: Kurzfristig kostet es das und das, auf das und jenes müsst ihr verzichten, aber langfristig können wir etwas erhalten, das mehr wert ist. Die Bemerkungen von Frau Aebi zur CVP und SVP könnte ich eigentlich unterschreiben. Leider hat sie sich selber beziehungsweise die SP vergessen. Im Juni wird über die SP-Initiative zur Verbilligung der Krankenkassenprämien abgestimmt. Kostenfolge: rund 17 Mio. Franken, wovon ein Drittel für den Kanton, zwei Drittel für die Gemeinden. Vor der Abstimmung über die Wohneigentumsinitiative gab es die sogenannte Allianz der Vernunft, der auch führende Persönlichkeiten der SP-Fraktion angehörten. Ich wäre sehr glücklich und würde Ihre Worte ernster nehmen, wenn Sie sich der neuen Allianz der Vernunft anschliessen könnten und die Krankenkasseninitiative nicht mehr zur Abstimmung bringen oder wenigstens nicht mehr unterstützen würden. Sie weisen stets maliziös auf die selbst auferlegte Verpflichtung zur Steuererhöhung hin, die, wenn wir die Finanzhaushaltverordnung unverändert anwenden, unweigerlich kommen wird. Ich habe mich bis jetzt stets loyal erklärt mit Sparen und allenfalls notwendigen Mehreinnahmen durch eine Steuererhöhung. Jetzt, nach dem 18. April und angesichts des Verhaltens der SP mit ihrer Initiative fühle ich mich nicht motiviert, weiterhin auf eine Steuererhöhung hinzuarbeiten.

Peter Bossart. Ich muss zu ein paar Voten Stellung nehmen. Zunächst finde ich es völlig daneben, sich jetzt, nach dem 18. April im Zusammenhang mit der Staatsrechnung die Wunden zu lecken. Der Allerheiligenberg ist kostenneutral. Das Volk ist ja bereit, ein Prozent mehr Spitalsteuer zu zahlen. Und bei der Vorlage über die Amtsschreibereien stand nicht einmal die Regierung dahinter. Wenn schon, muss auch das gesagt werden. Was da passiert ist, ist zum Teil nicht akzeptabel.

Erna Wenger. Auch ich habe gemeint, wir würden über das Budget reden (*Gelächter*) – Entschuldigung, über die Staatsrechnung natürlich. Ihr Gelächter zeigt mir, dass die Beratung nun zu einem Palaver gekommen ist. Ich habe Palaver nicht ungern, weil ich darin eine gewisse Kreativität sehe. Das hat mich nun auch dazu gebracht, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen, die SP wolle nicht sparen, was mit dem Hinweis auf unsere Prämienverbilligungsinitiative geschieht. Die SP will gegenüber den Wählerinnen und Wählern ein Versprechen einlösen, das bei der Abstimmung über das KVG eingegangen wurde. Ich weiss, es kostet 17 Mio. Franken. Andererseits könnten diese 17 Mio. Franken den Konsum in unserem Kanton ankurbeln.

Einige Gemeinden, die früher über Ergänzungsleistungen abrechnen mussten, fahren jetzt mit dem KVG besser und konnten in der Zwischenzeit 8 oder 9 Mio. Franken sparen. Wir nehmen sogar Rücksicht auf die Finanzen, indem der Kantonsrat mit einer Zweidrittelsmehrheit 75 Prozent der Prämienverbilligungsgelder abholen kann. Wir machen vor allem eine ehrliche Politik, und das ist der Grund, weshalb wir weiterhin für unsere Prämienverbilligungsinitiative eintreten.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Im politischen Leben eines Regierungsrats gibt es nichts Erfreulicherer als Debatten, in der die Federn fliegen. Ich habe insofern Verständnis für Abweichungen und Ungenauigkeiten, trotzdem möchte ich jetzt wieder auf die Rechnung 98 zurückkommen. Ich werde mich zu den einzelnen Votantinnen und Votanten äussern, und ich bitte, im Sinn der jetzt angeregten Debatte, nicht unbedingt jedes meiner Worte auf die Goldwaage zu legen. – Den Dank für den Rechnungsabschluss 98 leite ich gerne vorab an Herrn Kurt Altermatt und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter: Sie haben einmal mehr eine ausgezeichnete Arbeit geleistet.

Wie es nicht anders sein kann, weist auch die Rechnung 98 verschiedene Sonn- und Schattenseiten auf – Edi Baumgartner, ich werde auf den Schattenwurf des Finanzdirektors noch zurückkommen. Zuerst zu den sonnigen Seiten. Die Besoldungskredite wurden um 5 Mio. Franken unterschritten. Das ist nicht einfach, sondern eine echte Leistung. Die Spitäler schlossen um 7,7 Mio. Franken besser ab und die Passivzinsen konnten um 4,2 Mio. Franken unter dem Budget gehalten werden, vorab aus den bekannten Gründen wie dem momentanen Zinsniveau. Im Weiteren, und auch das wurde von Ihrer Seite lobend erwähnt, arbeiten die globalbudgetierten Stellen sehr gut und können ansprechende Resultate erwirtschaften. Ich kann mir einen kurzen Quervergleich zu den übrigen Kantonen nicht verkneifen. Unsere Rechnung liegt im Mittelfeld. Wir können uns nicht mit den gut gestellten Kantonen vergleichen, gottlob sind wir auch nicht gezwungen, uns mit den absolut schlechtestgestellten zu vergleichen. Ich gehe mit allen einig, die sagten, der Sanierungsbedarf sei nach wie vor hoch und die Sanierungsbemühungen müssten mindestens auf dem bisherigen Niveau gehalten wenn nicht sogar intensiviert werden. In diesem Sinn wird die Regierung Ende Mai, Anfang Juni das in Aussicht gestellte Sanierungspaket 1.99 mit einem Sanierungsvolumen von 20 Mio. Franken beschliessen. Ich muss Ihnen leider schon jetzt sagen: Darin werden keine schönen oder ansprechenden Massnahmen enthalten sein, aber das wird ja auch niemand erwarten. Ein weiteres Problem, das wie ein Schatten an der Wand steht, ist die Frage der Bonität der öffentlichen Gemeinden. Namentlich mit dem Fall Leukerbad, aber auch mit der Situation in andern Gemeinden stellt sich zunehmend die Frage der Bonität und der Zinsdifferenzierung oder, wenn Sie so wollen, die Frage des Zinsniveaus. Auf einen einfachen Nenner gebracht sieht es so aus, dass Kantone mit wenig Schulden und einer ausgeglichenen oder positiv abschliessenden laufenden Rechnung damit rechnen können, tiefere Zinsen zu haben als Kantone, bei denen das Gegenteil der Fall ist. Das heisst im Klartext: Wenn es uns nicht gelingt, die Sanierungsbemühungen weiterzuführen und das Ziel in absehbarer Zeit zu erreichen, werden wir tendenziell höhere Zinsen zahlen müssen, und das kann für unseren Kanton kein Ziel sein. Zu den Investitionen. Wir haben im Jahr 1998 über 130 Mio. Franken investiert. Antizyklisch betrachtet, da hat Frau Aebi Recht, ist das durchaus positiv; auf der andern Seite ist das Niveau aus finanzpolitischer Optik ganz einfach zu hoch. Ich bin denn auch dankbar, dass die Finanzkommission für das Budget 2000 eine Plafonierung auf 110 Millionen verlangt.

Zu einzelnen Voten. Kurt Küng, du hast mit Recht die Frage des Steuererlasses oder der nicht einbringbaren Steuern angezogen. Es besteht tatsächlich eine zunehmende Tendenz, und das ist auch für uns ein Problem; wir setzen alles daran, um auf dem Niveau bleiben oder es sogar absenken zu können, was die nicht einbringbaren Steuern betrifft. Auf der andern Seite ist dies auch ein Spiegelbild der Situation in der Gesellschaft. Mit einer Scheidungsrate von 41 Prozent – ich nehme dieses Beispiel ohne zu werten – gibt es natürlich einen sehr hohen Anteil von Leuten, die danach die Steuern nicht mehr bezahlen können. Es gibt auch noch weitere Gründe, zum Teil sind sie auch allgemein wirtschaftlicher Natur. Zur Frage der Geldaufnahme. Ich bin sehr gerne bereit, Kurt, diese Frage mit dir und Herrn Altermatt zu besprechen. Wir bemühen uns laufend, zu günstigerem Geld zu kommen. Nur ist es so: Wenn man vor Jahren Geld aufnahm, gab es zwei Partner: einen, der das Geld zur Verfügung stellte, und einen, der Geld aufnehmen wollte. Das ist ein Vertrag, den man nicht einseitig verlassen kann. Wenn nun das Aufgeld so hoch ist wie der Zins, den man durch eine Umschuldung allenfalls einsparen könnte, macht das Ganze keinen Sinn. Wir sind am Ball. Nächstes Jahr wird ein Darlehen in der Grössenordnung von über 150 Mio. Franken fällig, bei dem wir hoffen, dass das momentane Zinsniveau anhält und wir uns günstig werden refinanzieren können. Die Frage einer Taskforce zur Unterstützung im Finanzbereich: Ich halte Dr. Altermatt und seine Finanzverwaltung als kompetent genug, um die Probleme im Griff zu halten und die laufenden Massnahmen nicht nur zu diskutieren, sondern sie auch umzusetzen. Ich bin aber gerne bereit, mit Kurt Küng über diese Frage zu reden.

Zu den Bemerkungen Edi Baumgartners. Ich sagte eingangs, man solle nicht alles auf die Goldwaage legen, deshalb formuliere ich es so: Hast du jemanden, der bereit wäre, eine Autobahn zu kaufen? Wäre das der Fall, könnte man eine Autobahn in der Bilanz anders einstellen. Aber es macht keinen Sinn dort, wo man etwas nicht verkaufen kann. Letztlich machen Umbilanzierungen keinen Sinn, vielmehr muss man, will man einen Haushalt sanieren, die laufende Rechnung ausgleichen und die Schulden abbauen. Daran führt kein Weg vorbei. Zum Schattenwurf des Finanzdirektors: Edi Baumgartner, ich kenne meine Partei gut genug, um zu wissen, dass sie, wie alle andern vermutlich auch, lieber an der Sonne sitzt als im Schatten. Der

Schatten des Finanzdirektors, so es denn einen gibt, ist wahrscheinlich nicht der Gradmesser für das finanzpolitische Handeln dieser Fraktion.

Frau Mannhart, es ist tatsächlich so, dass die CVP-Vorstösse abgelehnt wurden. Der eine verlangte, nur noch zu investieren, was aus der Laufenden Rechnung erwirtschaftet werden kann. Das hiesse beim Ist-Stand etwa noch 60 Mio. Franken. Als Finanzdirektor war ich einverstanden: Das wäre durchaus zu diskutieren. Leider hat Walti Straumann als Baudirektor massiv opponiert, (*Gelächter*) und so war das Vorhaben politisch nicht umsetzbar. Wobei ich den Baudirektor nicht kritisiere: Er hatte aus seiner Optik vollkommen Recht!

Ich danke für die doch gute Aufnahme der Rechnung 98 und bitte um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Laufende Rechnung

Behörden, Staatskanzlei, Bau-Departement, Erziehungs-Departement Angenommen

Finanz-Departement

Hans-Rudolf Lutz. Ich möchte noch einmal auf die erlassenen und uneinbringlichen Steuern vor allem der natürlichen Personen zurückkommen. Die Zahlungsmoral sei nach wie vor sinkend, hörten wir. Ich vermute, dass dem so ist und der Trend weitergehen könnte. Um Herrn Hasler, der sagte, wir würden nur populistische Vorschläge machen und nichts Konkretes, etwas Wind aus den Segeln zu nehmen, möchte ich hier einen konkreten Vorschlag formulieren, ohne einen Vorstoss zu machen. Ich gebe der Regierung Folgendes zu überlegen: Wäre es nicht möglich, für notorische Nichtsteuerzahler – solche gibt es; ich müsste mich mal erkundigen, wie man das macht, auch wenn ich es an und für sich nicht sehr gut finde – eine Quellensteuer einzuführen? Wir treiben die Quellensteuer bereits bei den Fremdarbeitern ein, warum nicht auch bei Leuten, die sich mehr oder weniger aus der Gesellschaft hinauskatapultieren? Selbstverständlich bedarf dies einer Gesetzesänderung, aber Gesetze sind ja da, um geändert zu werden; das ist eine unserer Aufgaben. Der Vorschlag könnte ja auch von der Regierung kommen.

Departement des Innern, Volkswirtschafts-Departement, Gerichte Angenommen

Investitionsrechnung

Bau-, Erziehungs-, Finanz-Departement, Inneres, Volkswirtschafts-Departement, Bilanz, Globalbudgets, Übersichten Angenommen

Oswald von Arx. Ich habe zwei Fragen an den Finanzdirektor. Seite 285 ist im viertuntersten Punkt eine unwahrscheinliche Summe aufgeführt: Altlastensanierung ca. 100 bis 300 Mio. Franken. Ist das so errechnet worden und kommt diese Summe eines Tages auf den Kanton Solothurn zu? Worum geht es bei der Regressforderung?

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Bei den Kosten für die Altlastensanierung handelt es sich um eine Schätzung. Die zweite Frage werde ich heute oder morgen noch beantworten.

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1–4 Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2 Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2 Grosse Mehrheit

26/99

Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Motionen und Postulate am 31. Dezember 1998

Es liegen vor:

- a) Der Bericht des Regierungsrates vom 23. März 1999.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. April 1999 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. April 1999, beschliesst:
 1. Der Bericht des Regierungsrates vom 23. März 1999 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Motionen und Postulate am 31.12.1998 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 – 1.3 genehmigt.
 - 1.1 Staatskanzlei
Postulat vom 26. Februar 1997: Wirkungsorientierte Regierungstätigkeit – WORT (Eva Gerber, SP): *Unerledigt*.
 - 1.2 Bau-Departement
Postulat vom 5. März 1991: Strassenverkehrsplanung Region Olten; 2. Aareübergang (Gerold Fürst, CVP): *Erledigt*.
 - 1.3 Volkswirtschafts-Departement
Motion vom 1. Juli 1998: Umweltbereiche unter ein Dach (Überparteilich): *Unerledigt*.
 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintretensfrage

Andreas Bühlmann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Tatsache, dass dieses Geschäft jedes Jahr im Mai auf der Traktandenliste steht, darf nicht dazu verleiten, es als Routinegeschäft abzutun. Die jährliche Durchsicht der offenen, überwiesenen Vorstösse ist für das Parlament ein Kontrollinstrument, ob seinem Willen – schliesslich sind die Vorstösse von einer Mehrheit mit einer Erwartung der Umsetzung der Anliegen überwiesen worden – auch nachgelebt wird. Die Liste der offenen Vorstösse enthält den einen oder andern Ladenhüter, der Jahr für Jahr als unerledigt vor sich her geschoben wird und bei dem sich wenig oder nichts bewegt. Ein Prachtsbeispiel ist sicher die Motion Otto Schätzle vom 13. September 1967 zur Totalrevision des Kantonsschulgesetzes. Die GPK erwartet generell, dass die zum Teil jahrelangen Pendenzen abgebaut werden.

Einige Vorstösse, die in der GPK zu diskutieren gaben, seien hier erwähnt. So die Motion vom 5. Juli 1995 betreffend Einführung der Parkplatzbewirtschaftung. Es ist richtig, dass der Vorstoss nicht abgeschlossen wird. Ihn Jahr für Jahr mit der gleichen Begründung vor sich her zu schieben ist aber auch keine Lösung. Die GPK erwartet, dass zusammen mit den betroffenen Gemeinden endlich eine Lösung erreicht wird. Mit der Erledigung des Vorstosses vom 5. März 1971 «Bau der HTL nach ökologischen Prinzipien» können wir uns einverstanden erklären. Allerdings fällt auf, dass der Regierungsrat seine Stellungnahme gegenüber dem Vorjahr völlig verändert hat. Letztes Jahr hiess es noch: «Unerledigt. Mit Rücksicht auf den noch ausstehenden Fachhochschulentscheid wird zurzeit mit der Auslösung der Bauplanung zugewartet. Von privater Seite sind neue Projekte und Möglichkeiten ins Gespräch gebracht worden. Die Diskussion geht weiter; alles ist offen.» Materiell hat sich, wie wir wissen, an dieser Situation nichts geändert. Aus dieser Sicht ist die diesjährige Begründung, auch wenn sie richtig sein mag, etwas salopp und nicht kongruent mit der Stellungnahme vom letzten Jahr. Beim Postulat «Übergreifender Tarifverbund» von Kurt Zimmerli vom 26. Oktober 1994 kann sich die Geschäftsprüfungskommission der Meinung des Regierungsrats anschliessen. In der Stellungnahme vom letzten Jahr wurde zwar noch ausgeführt, weitere Massnahmen seien noch notwendig, beispielsweise die Angleichung an das Tarifniveau, deshalb sei der Vorstoss unerledigt. Heute argumentiert die Regierung, die Kosten von 360'000 Franken – diesen Betrag kannte man allerdings schon letztes Jahr – seien sehr hoch, die Verknüpfung der Tarifverbände Solothurn und Olten sei angesichts der Haushaltsituation des Kantons nicht mehr realisierbar. Die GPK kann sich der Begründung anschliessen und betrachtet den Vorstoss als abgeschlossen, da die andern Komponenten erfüllt sind. Der Beurteilung «unerledigt» beim Postulat der GPK vom 15. Mai 1996 «Optimierungskonzept für die kantonale Pensionskasse» kann die GPK

zustimmen. Sie wird sich anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichts der Pensionskasse für das Jahr 1998 über den aktuellen Stand informieren lassen.

In drei Fällen stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission einen vom Regierungsrat abweichenden Antrag. Das Postulat Eva Gerber vom 26. Februar 1997 «WORT – wirkungsorientierte Regierungstätigkeit» ist nach Ansicht der GPK unerledigt. Die zwei ersten Punkte des Vorstosses sind erledigt, den dritten Punkt, die parlamentarische Behandlung der Jahresplanung, lehnt die Regierung ab. Da diese Forderung mit den beiden andern überwiesenen und erfüllten Forderungen gleichwertig ist, muss der gesamte Vorstoss als unerledigt bezeichnet werden, da es ein «teilweise erledigt» nicht gibt. Das Postulat «Strassenverkehrsplanung Region Olten, zweiter Aareübergang» von Gerold Fürst vom 5. März 1991 ist erledigt. Die Regierung hat dem Volk eine Vorlage unterbreitet – sie scheiterte, weil der Souverän das Finanzierungskonzept nicht bewilligte – und damit hat die Regierung ihrer Pflicht bei der Umsetzung des ursprünglichen Begehrens Genüge getan. Wenn die Regierung dem Kantonsrat eine neue Vorlage präsentieren will, so macht sie das aus eigenem Antrieb, das hat mit dem ursprünglichen Vorstoss Fürst keinen direkten Zusammenhang mehr. Deshalb erachtet die GPK den Vorstoss als erledigt. Auch der Vorstoss Frédy Grimm vom 3. September 1991 betreffend Revision des Finanzausgleichsgesetzes wird zu Recht als erledigt betrachtet, obwohl die Vorlage bekanntlich am 27. September 1998 vom Volk abgelehnt wurde – der Regierungsrat will trotzdem dem Kantonsrat eine neue Vorlage innert nützlicher Frist unterbreiten. Nachdem wir das Postulat Fürst als erledigt betrachten, bleiben wir auch hier konsequent. Die überparteiliche Motion «Umweltbereich unter ein Dach» ist aus Sicht der GPK klar unerledigt. Einmal abgesehen davon, dass es, wie schon ausgeführt, ein «teilweise erledigt» nicht gibt, wird dem Begehren der Motionärinnen und Motionäre mit dem Zusammenschluss der Bereiche Wasser im Amt für Wasserwirtschaft im Bau-Departement noch lange nicht Genüge getan: Das Amt für Umweltschutz befindet sich nach wie vor beim Volkswirtschafts-Departement. Die Massnahme an sich ist vorsichtig formuliert zumindest nicht unumstritten, aber das muss hier materiell nicht diskutiert werden. Wir werden bei der Behandlung des Auftrags Roland Heim und bei der Diskussion der Schwerpunktpflichten der GPK im Bau-Departement noch Gelegenheit dazu haben.

Wir beantragen Ihnen, dem Bericht des Regierungsrats mit den drei erwähnten Änderungen der GPK zuzustimmen.

Edith Bieri. Die Grüne Fraktion möchte noch einmal betonen, was mit dem Geschäft Parkplatzbewirtschaftung läuft. Die Parkplatzbewirtschaftung ist in den Grundsätzen nicht bestritten. Es ist eine Langzeit- und eine Sensibilisierungsmassnahme. Die Motion wurde 1995 eingereicht und erheblich erklärt. Seither ist sie unerledigt. Die Regierung bezeichnet ihre Tätigkeit in diesen fünf Jahren wie folgt: «Es haben Kontakte stattgefunden.» De facto ist ausser den Kontakten nichts passiert. Die Regierung nennt keine Wege, die sie beschreiten möchte, keine Strategien, nach denen sie handeln will, sie hat keine klare Haltung und macht – jedenfalls hat es diesen Anschein – auf Verzögerungstaktik und Schubladentiger. Wir erwarten, dass zur Frage der Parkplatzbewirtschaftung endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden und die Bewirtschaftung eingeführt wird. Bernhard Stöckli hat vor einem Jahr ganz deutlich gesagt, die Regierung mache es sich mit diesem Vorstoss relativ einfach. Sie hat ihn praktisch schubladiert, nur weil der Staatspersonalverband Widerstand leistet. Die Parkplatzbewirtschaftung ist in der Privatwirtschaft gang und gäbe. Wir verlangen vom Regierungsrat, dass in nächster Zeit etwas geht. Mehr ist nicht dazu zu sagen.

Beatrice Heim, Präsidentin. Wir sind eigentlich erst beim Eintreten und werden die einzelnen Vorstösse erst im Rahmen der departementsweisen Behandlung besprechen. Ich bitte Sie, dann Antrag zu stellen und zu begründen.

Ruedi Bürki. Wenn das so läuft, kann ich mich kurz halten. Die SP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und unterstützt die Anträge der GPK. Allgemein beanstanden wir die grosse Zahl unerledigter Vorstösse im Bereich Erziehungs-Departement.

Kurt Zimmerli. Auch die FdP ist für Eintreten auf das Geschäft. Die Grundsatzdiskussion, welche Vorstösse als erledigt zu betrachten seien, wird es immer wieder geben. Die Problematik hat der Sprecher der GPK eben aufgezeigt: Es gibt immer wieder Vorstösse, die teilweise erledigt sind. Ich erwähne mein Postulat, das, obwohl nur teilweise erledigt, abgeschrieben werden soll. Das Postulat Eva Gerber, teilweise erledigt, soll demgegenüber nicht abgeschrieben werden. Wir werden also nicht darum herum kommen, politische Entschiede zu treffen, und das ist auch richtig so. Der Grundsatz, den wir letztes Jahr schon fassten, wonach Geschäfte, die vom Kantonsrat und dem Volk bereits behandelt wurden – ob zustimmend oder ablehnend – als erledigt gelten, muss weiter gelten, sonst können viele Geschäfte nicht abgeschrieben werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Behörden

Angenommen

Staatskanzlei

Postulat vom 26. Februar 1997: «Wirkungsorientierte Regierungstätigkeit – WORT» (Eva Gerber)
Antrag GPK: Unerledigt

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Die Situation ist richtig dargestellt worden: Von den drei Ziffern des Postulats sind zwei verwirklicht, die dritte ist aus folgendem Grund nicht verwirklicht: Würde diese Ziffer jetzt verwirklicht, würde ein WOV-Instrument, das an sich nur für Globalbudgets und Amtsstellen gedacht ist, ganz generell für die ganze Verwaltung anwendbar erklärt. Wir stehen noch in der WOV-Versuchsperiode, die im Jahr 2001 endet. Über die Ziffer 3 kann demnach erst entschieden werden, wenn die Versuchsanordnung beendet und Bilanz gezogen ist. Wir beantragen daher, auch Ziffer 3 als erledigt zu betrachten.

Rolf Grütter. Als Mitglied der GPK möchte ich zu diesem Votum kurz Stellung nehmen. Wir haben ein klares Prinzip, und das soll jetzt durchgezogen werden: Wenn ein Vorstoss erfüllt ist, kann man ihn als erledigt abschreiben. Wenn ein Teil offen ist, muss er als unerledigt stehen bleiben. Das vorliegende Postulat ist an keine Vollzugsfristen gebunden. Deshalb lassen wir es als unerledigt stehen und befinden dann, wenn die Grundlagen über WOV vorliegen. Erst dann können wir entscheiden, ob dem Postulat Genüge getan wurde oder nicht.

Abstimmung
Für den Antrag GPK

Grosse Mehrheit

Bau-Departement

Postulat vom 5. März 1991: «Strassenverkehrsplanung Region Olten; zweiter Aareübergang» (Gerold Fürst)
Antrag GPK: Erledigt

Kurt Fluri. Ich spreche zur Motion vom 5. Juli 1995 Fraktion Grüne «Einführung der Parkplatzbewirtschaftung». Jede Bewirtschaftung, das heisst jedes Abgehen von einem Gratis-Parkplatz hin zu einem bewirtschafteten Parkplatz, hat einen Verdrängungseffekt zur Folge. Die Erfahrung, dass auf Parkplätze in den Quartieren ausgewichen wird, machen alle Gemeinden, die bis jetzt Gratis-Parkplätze angeboten haben. Immerhin – ich kann nur für die Stadt Solothurn reden – habe ich für Frau Bieri einen Tip: Der Gemeinderat der Stadt Solothurn hat am 27. Januar 1998 beschlossen, sämtliche Innerstadtparkplätze neu zu bewirtschaften, dies wegen des erwähnten unerwünschten Ausweicheffekts in die Aussenquartiere. Das Dumme ist jetzt nur, dass der VCS gegen den Gemeinderatsbeschluss Einsprache und Beschwerde machte. Wenn also Frau Bieri oder die Grüne Fraktion ein Interesse daran hat, dass die Motion zumindest auf dem Platz Solothurn eher umgesetzt werden kann, wäre sie gut beraten, den VCS zum Rückzug der Beschwerde zu motivieren.

Beatrice Heim, Präsidentin. Die Motion Fraktion Grüne vom 5. Juli 1995 gilt nach wie vor als unerledigt.

Kurt Zimmerli. Grundsätzlich müsste auch der Vorstoss Cyrill Jeger: «Strassenverkehrsplanung Region Olten» gleich behandelt werden – die Regierung erachtet ihn ebenfalls als unerledigt –, denn auch über dieses Geschäft hat eine Volksabstimmung stattgefunden, wenn auch mit negativem Ausgang. Wenn einzelne Punkte für die Postulanten unbefriedigend gelöst sind, können sie jederzeit neue Vorstösse einreichen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departements. Ich bin damit einverstanden.

Cyrill Jeger. Eine Antwort auf das Votum Kurt Zimmerli und zu Kurt Fluri, der nie etwas auf sich sitzen lassen kann. Massnahmen führen zum Verdrängen – und Verdrängen ist offenbar ein aktives Element von Herrn Fluri –, Massnahmen in diesem Bereich führen aber auch zu einem Umdenken. Das ist das positive und weiterführende Element, und um das geht es uns. Ich nehme an, bei der VCS-Beschwerde gehe es darum, dass immer noch zu wenig Parkplätze reduziert werden. Von daher hat sie wohl ihre Berechtigung. Hier aber geht es um das Postulat Parkplatzbewirtschaftung im Kanton, die insbesondere an der Stadt Solothurn scheitert. Auch die Stadt Olten ist nicht wesentlich fortschrittlicher; sie könnte mehr Geld erwirtschaften, wenn sie zum Umdenken beitragen würde. Das gleiche gilt für die Strassenverkehrsplanung. Kurt Zimmerli hat vielleicht nur den Titel gelesen, aber schon aus dem zweiten Teil des Titels lässt sich schliessen, dass mein Postulat wesentlich weiter führt, es geht, wie gesagt, um das Umdenken, das Wegkommen von dem polarisierten und lähmenden Element. Es ginge nur weiter, wenn das Strassenverkehrsprojekt realisiert würde – es gibt dazu auch noch andere Elemente –, und in diesem Sinn ist die Regierung gut beraten, wenn sie das Postulat noch stehen lässt. Das Postulat Gerold Fürst hingegen ist mit der Volksabstimmung effektiv erledigt. Wenn neue Vorlagen kommen, was angekündigt wurde, kann man über diese Dinge wieder diskutieren. Ich hoffe immer noch, dass man weiterdenkt und neue Lösungen findet.

Andreas Bühlmann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Was jetzt Cyrill Jeger sagte, bildete auch den Inhalt der Überlegungen der GPK, die dahin führten, seinen Vorstoss als unerledigt stehen zu lassen, dies im Unterschied zum Postulat Fürst, das auf eine bestimmte Vorlage fokussierte, über die in der Zwischenzeit abgestimmt wurde.

Kurt Fluri. Ich möchte meinem Ruf, nichts auf mir sitzen lassen zu können, gerecht werden: Die Motion der Grünen hat nicht die Aufhebung, sondern die Bewirtschaftung von Parkplätzen verlangt, und das ist, was wir wollten. Zu den Vorstössen Seiten 9 und 10: Der Vorstoss Gerold Fürst verlangte eine Regelung der Verkehrsverhältnisse in der Stadt Olten, dabei sei allenfalls der zweite Aareübergang einzubeziehen. Aber er forderte nicht das eine und das andere nicht, sondern verlangte mit andern Worten das Gleiche wie der Vorstoss Herrn Jegers aus dem Jahr 1991, nämlich eine ganzheitliche Betrachtung. Von mir aus gesehen müssen beide Vorstösse gleich behandelt werden: Entweder sind beide unerledigt oder beide erledigt.

Abstimmung

Für den Antrag GPK (Postulat Gerold Fürst)

Grosse Mehrheit

Beatrice Heim, Präsidentin. Kurt Zimmerli beantragt, das Postulat Cyrill Jeger ebenfalls als erledigt abzuschreiben.

Für den Antrag Kurt Zimmerli (Postulat Cyrill Jeger)

58 Stimmen

Dagegen

48 Stimmen

Postulat vom 5. März 1991: «Bau der HTL des Kantons Solothurn nach ökologischen Prinzipien» (*Beatrice Heim*)

Antrag Fraktion SP: Unerledigt

Ruedi Bürki. Auch für die SP-Fraktion stellt sich immer wieder die Frage, wann ein Vorstoss erledigt sei und wann nicht. Anliegen, die integral erfüllt worden sind, auf dem Weg dazu sind oder in einem Gesetz, in einer Verordnung ihren Niederschlag gefunden haben, wären eigentlich erledigt. Das Postulat *Beatrice Heim* ist ein Paradebeispiel für ein Anliegen, das noch nicht erledigt ist. Man kann ja wohl kaum ein Postulat über einen Bau, der noch nicht gebaut ist, als erledigt abschreiben. Die Regierung betont zwar die Selbstverständlichkeit, ökologische Prinzipien einzuhalten. Aber im Sinn des weisen Satzes «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser» beharren wir auf dem Weiterführen des Postulats *Beatrice Heim* auf der Geschäftsliste als unerledigt, bis der Bau realisiert ist. Wer weiss, unter welchem Spardruck plötzlich die hoch gehaltenen ökologischen Prinzipien vergessen werden. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion

48 Stimmen

Dagegen

56 Stimmen

Kurt Zimmerli. Mein Postulat «Übergreifender Tarifverbund» ist teilweise erledigt und soll jetzt als erledigt betrachtet werden. Ich bin damit einverstanden, auch wenn es nicht ganz im Sinn dessen ist, wie wir es wollten. Ich finde es schade, dass es aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, einen übergreifenden Tarifverbund zu machen. Aber es ist in der heutigen Zeit sicher sinnvoll, auf die finanziellen Aufwendungen zu verzichten. Wichtig ist, dass die Schüler, die in Solothurn und Olten in die Schule gehen, gleich behandelt werden.

Beatrice Heim, Präsidentin. Regierungsrat Thomas Wallner hat mich gebeten, die Beratung des Volkswirtschafts-Departements vorzuziehen, da er demnächst einen wichtigen Termin hat.

Volkswirtschafts-Departement

Motion vom 1. Juli 1998: «Umweltbereiche unter ein Dach» (überparteilich)

Antrag GPK: Unerledigt

Jürg Liechti. Ich bitte Sie, den Antrag der GPK zu unterstützen. Es ist ein bisschen schönfärberisch, «teilweise erledigt» zu sagen. Nach Meinung der Mehrheit der Fachleute und wahrscheinlich auch der Mehrheit der Motionäre hat man einen halben Schritt zurück und nicht einen vorwärts gemacht auf dem Weg zur Erledigung dieses Vorstosses.

Abstimmung

Für den Antrag GPK

Grosse Mehrheit

Erziehungs-Departement

Postulat vom 26. Februar 1997: «Kantonales Jugendförderungsgesetz» (Markus Weibel)
Antrag SP-Fraktion: Unerledigt

Markus Weibel. Im Rahmen des integralen Sozialgesetzes, das in Arbeit ist, soll geprüft werden, in welchem Umfang der Bereich Jugend aufgenommen und umschrieben werden soll; insbesondere auch, wie im Bereich der sozialen Jugendhilfe sämtliche kinder- und jugendrelevante Problemlagen sowie Kinder- und Jugendschutz zusammengeführt werden können. Auf Grund dieser Tatsachen scheint es mir sinnvoll zu sein, die Arbeiten abzuwarten. Ich bitte deshalb, das Postulat als unerledigt stehen zu lassen.

Kurt Zimmerli. Wir von der FdP sind nicht grundsätzlich gegen die Jugendförderung und unterstützen, was die Regierung in ihrer Antwort schreibt. Hingegen haben wir vor kurzem darüber abgestimmt, ob wir ein Jugendgesetz wollen; es wurde in der Grundsatzdiskussion klar verneint. Das Postulat zielt nun wieder auf ein Jugendgesetz. Es wäre nicht ehrlich, die Grundsatzdiskussion noch einmal zu führen. Deshalb meinen wir, das Geschäft sei als erledigt zu betrachten. Wenn es dann nicht so herauskommt, wie der Regierungsrat vorschlägt, hat Markus Weibel immer noch die Möglichkeit, einen neuen Vorstoss einzureichen. Ich bitte Sie, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ruedi Bürki. Wir beantragen ebenfalls, das Postulat als unerledigt weiterzuführen. Die Begründung hat Markus Weibel eben gegeben. Wir wissen nicht, was in dem Gesetz stehen wird. Warten wir also ab; wir können den Vorstoss dann immer noch abschreiben.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion
Dagegen

60 Stimmen
50 Stimmen

Finanz-Departement

Ursula Grossmann. Ich spreche zum Postulat Fraktion Grüne vom 28. Mai 1997 «Förderung des Lehrstellenangebots in Industrie und Gewerbe durch Lastenausgleich». Wir sind natürlich einverstanden, das Postulat als unerledigt stehen zu lassen. Ich will auch nicht an der Begründung der Regierung etwas ändern, sondern im Namen der Fraktion etwas loswerden. Das Jahr 2003 ist noch ziemlich weit weg, und bis das Gesetz greifen kann, werden noch viele Schulabgängerinnen und -abgänger in einer ähnlich schlechten Situation wie heute oder in einer noch schlimmeren sein. Wir in der Schweiz sind derart stolz auf unser duales Berufsbildungssystem. Da dürften wir uns wirklich etwas einfallen lassen, erstens das Angebot für die künftigen Stiftinnen und Stifte zu verbessern; zweitens den Betrieben, die bisher noch keine Lehrstellen angeboten haben, schmackhaft zu machen, solche zu schaffen oder sich an der Sicherung ihres Nachwuchses an Berufsleuten zu beteiligen; drittens den Einsatz, das Engagement und die Verantwortung der Betriebe, die Stifte ausbilden, zu würdigen, und viertens die Verantwortung und die Belastung auszugleichen zwischen denjenigen, die ausbilden, und jenen, die es nicht tun. Das im Steuergesetz anzupacken, wie die Regierung vorschlägt, ist eine Möglichkeit. Aber wir möchten die Regierung dringend bitten, auch nach andern Möglichkeiten Ausschau zu halten. Und zwar nach Möglichkeiten, die schneller, früher wirken und vor allem Möglichkeiten, die das Interesse, Ausbildungsplätze zu schaffen, erhalten, wecken und fördern.

Beatrice Heim, Präsidentin. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zum Beschlus-
sesentwurf der Geschäftsprüfungskommission.

Titel und Ingress, Ziffer 1 und 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. April 1999, beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrates vom 23. März 1999 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Motionen und Postulate am 31.12.1998 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 - 1.4 genehmigt.

1.1 Staatskanzlei

Postulat vom 26. Februar 1997: Wirkungsorientierte Regierungstätigkeit – WORT (Eva Gerber, SP): *Unerledigt*.

1.2 Bau-Departement

Postulat vom 5. März 1991: Strassenverkehrsplanung Region Olten; 2. Aareübergang (Gerold Fürst, CVP): *Erledigt*.

Postulat vom 11. September 1991: Strassenverkehrsplanung Region Olten ganzheitlich, zukunftsorientierte Lösung (Cyrill Jeger, G): *Erledigt*.

1.3 Departement des Innern

Postulat vom 26. Februar 1997: Kantonales Jugendförderungsgesetz (Markus Weibel, CVP): *Unerledigt*.

1.4 Volkswirtschafts-Departement

Motion vom 1. Juli 1998: Umweltbereiche unter ein Dach (Überparteilich): *Unerledigt*.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Beatrice Heim, Präsidentin. Es ist jetzt fünf vor ein Uhr. Ich möchte das Postulat 165/98 Christina Tardo noch behandeln, weil die Postulantin morgen abwesend sein wird. – Wir stimmen darüber ab, ob das Postulat noch behandelt werden soll.

Abstimmung

Für Fortsetzung der Beratungen

Mehrheit

P 165/98

Postulat Christina Tardo: Bildung einer kantonalen Fachkommission für die Belange von behinderten Menschen

(Wortlaut des am 15. Dezember 1998 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 1998, S. 659)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. März 1999 lautet:

1. Die Belange von behinderten Mitmenschen sind dem Kanton Solothurn ein wichtiges Anliegen. Die Grundwerte der Verfassung «Die Würde des Menschen ist unantastbar» und «Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich» werden in den Sozialzielen der Verfassung konkretisiert: «In Ergänzung der privaten Initiative und Verantwortung strebt der Kanton auf dem Weg der Gesetzgebung danach, dass im Rahmen seiner Zuständigkeit und der verfügbaren Mittel Menschen, die wegen ihres Alters, ihrer Gesundheit sowie ihrer wirtschaftlichen oder sozialen Lage Hilfe brauchen, die für ihre Existenz notwendigen Mittel erhalten». Darunter sind nicht nur die finanziellen Mittel sondern auch Beratung, Begleitung, Betreuung und Behandlung eingeschlossen. Wie wird dies eingelöst?

2. Die kantonale Verwaltung verfügt heute über Personen mit Fachwissen und engagiert sich für die Belange von Menschen mit einer Behinderung. Selbstredend findet dieses berufliche Engagement seine Grenzen an den vorhandenen finanziellen Mitteln. Die politische Verbindung erfolgt primär über die zuständige Sozial- und Gesundheitskommission des Kantonsrates. Diese bietet neben der Nähe zum Kantonsrat auch Gewähr für eine im Quervergleich zu anderen Bereichen ausgewogene Gewichtung. Im Rahmen des Meinungsbildungsprozesses werden auch die Interessengruppen frühzeitig in den Meinungsbildungsprozess eingebunden.

3. Das Gesetz über heil- und sozialpädagogische Institutionen (früher Jugendheimgesetz) wie auch das Volksschulgesetz regeln die wichtigsten Ansprüche und Zuständigkeiten. Im neuen Sozialgesetz wird der Bereich Heil- und Sozialpädagogik, Massnahmen für Menschen mit einer Behinderung ein Modul darstellen.

4. Die Amtsstellen des Bau-Departementes, insbesondere das Amt für Verkehr und Tiefbau und das Hochbauamt sind bei allen Sanierungs- sowie Neubau-Vorhaben verpflichtet, dem Gesichtspunkt des behindertengerechten Bauens volle Aufmerksamkeit zu schenken. Diese beiden Ämter sind sowohl personell als auch fachlich in der Lage, alle sich stellenden Probleme im Bereich der Bewegungsfreiheit körperlich behinderter Mitmenschen zu erfassen und dafür Lösungen auszuarbeiten, auch wenn die finanziellen Mittel deren Realisierung nicht immer anstandslos erlauben und deshalb das Wünsch- und Vertretbare bisweilen zeitlich erstreckt werden muss. Das Bewusstsein, die bauliche Gestaltung der Umwelt auch Menschen mit einer körperlichen Behinderung gegenüber menschenwürdig zu erstellen, ist in der öffentlichen Verwaltung gross und

es hat sich in den letzten Jahren auch Dank der Anstrengungen des Schweizerischen Invaliden-Verbandes und seiner Beratungsstellen landesweit durchgesetzt. An der Beratungsstelle behindertengerechtes Bauen der Kantone Aargau/ Solothurn beteiligt sich der Kanton denn auch mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 30'000.–.

5. Aus unserer Sicht ist unbestritten, dass Menschen mit Behinderungen eine gemeinsame Plattform brauchen, um ihre Interessen zu artikulieren und letztlich durchzusetzen. Das Modell von ständigen «Grossgruppen», in denen Politik, Verwaltung, Fachpersonen und betroffene Menschen vertreten sind, ist schwerfällig und intransparent. Vor allem lassen sich die unterschiedlichen Interessen, aber auch die Aufsichtsfunktionen kaum unter einen Hut bringen. Es ist daher sinnvoller, wenn die Sozial- und Gesundheitskommission des Kantonsrates die fachlich-politische, die Verwaltung die fachlich-administrative Rolle übernehmen und die privaten Institutionen gemeinsam mit den betroffenen Menschen ihre Interessen wahren. Das so geschaffene Spannungsverhältnis der unterschiedlichen Rollen ist transparenter und effizienter. Wir würden es daher begrüßen, wenn die Organisationen von Menschen mit Behinderungen zu einer privaten gemeinsamen Plattform fänden, sei es, indem sie einen Dachverband bilden oder eine bestehende grössere Institution (Invalidenverband, Pro Infirmis, SAGIF) mit der Wahrung ihrer Interessen beauftragen. Für gemeinsame Projekte sind Projektgruppen (ad hoc-Kommissionen) zu bilden, welche wieder aufgelöst werden, wenn das jeweilige Projekt verwirklicht ist.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Leo Baumgartner. Die Belange behinderter Menschen sind ein Thema, das uns alle sensibilisiert. Die Betreuung ist ein schwieriger Mix zwischen Härte, Verständnis und Liebe – Chapeau all jenen Engagierten und Motivierten, die die nicht leichte Arbeit auf sich nehmen. Eine Kontrolle muss sein, aber dazu eine neue Stelle beziehungsweise Fachkommission zu kreieren kostet mehr, als sie wahrscheinlich bringen würde. Mehr Aufsicht in den Heimen ist sicher nötig, umso mehr als die Geldschleusen bei der IV gleichsam eine open door sind. Die Kontrolle muss aber entweder durch das entsprechende Amt oder durch die SOGEKO erfolgen. In diesem Sinn stimmt die CVP dem Antrag der Regierung zu, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Edith Bieri. Die Gründe Fraktion unterstützt das Postulat. Einigkeit besteht sicher über das Anliegen, Uneinigkeit aber über die Bereitstellung der nötigen Strukturen und Mittel. Behinderte Menschen haben keine Anwältinnen und Anwälte. Sie müssen sich das Meiste selber erkämpfen. Das braucht sehr viel Kraft und drängt sie in die Vereinzelung, und das ist das Gegenteil einer Integration. Die Gruppe von Menschen mit Behinderungen ist so vielfältig wie die Zusammensetzung dieses Kantonsrats. Um diese Vielfalt zusammenführen und Strategien für die Zukunft erarbeiten zu können, braucht es ein geeignetes Gefäss. Das heisst, wir müssen längerfristige Entwicklungsprozesse einleiten und nicht nur mit punktuellen Diskussionen übertünchen. Damit wir die Integration von Menschen mit Behinderungen jeder Art vorantreiben können, müssen wir politische Strukturen und Mittel zur Verfügung stellen. Integration bedeutet nicht nur einseitiges Anpassen, sondern gegenseitiges Aushandeln von Prioritätensetzungen für die Zukunft. Nur im langfristigen Dialog können behinderte und nicht behinderte Menschen einander verstehen und gemeinsam bewusste Entscheide für alle beteiligten Bevölkerungsgruppen fällen. Fazit: Erst wenn wir es als selbstverständlich anschauen, behinderte Menschen in alle Entscheidungsprozesse einzubinden, können wir von echter Integration reden.

Peter Lüscher. Die SVP/FPS-Fraktion ist der Meinung, dass keine neue Kommission und keine zusätzlichen Mittel unser Verhalten den behinderten Menschen gegenüber in irgendeiner Art beeinflussen. Behinderte Menschen möchten mit all ihren Fehlern und Schwächen für vollwertig angesehen und behandelt werden. Damit helfen wir ihnen am meisten. Wir alle müssen es angehen und in unserem Umfeld persönliche Aufklärungsarbeit leisten sowie die Begegnung mit behinderten Menschen suchen. Die Arbeit mit Behinderten ist nicht nur schlecht, sie kann auch bereichern und zu einer andern Lebensqualität beitragen. Trotzdem sind wir mit der Antwort des Regierungsrat zufrieden und lehnen das Postulat ab.

Janine Aebi. Die bedürfnisgerechte Behandlung behinderter Mitmenschen ist auch der FdP/JL-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Zahlreiche schweizerische und regionale Institutionen sind Ansprechpartner für die Ratsuchenden. In diesen Institutionen und Organisationen arbeiten Fachpersonen, die kompetent beraten und entscheiden können. Die SOGEKO ist sich ihrer Verantwortung bewusst und wird die Anliegen der behinderten Mitmenschen in ihre Arbeit gezielt einbringen. Unser Appell richtet sich an alle verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Anliegen und Bedürfnisse der behinderten Mitmenschen als selbstverständlich zu betrachten und danach zu planen und zu handeln. Wir sind überzeugt, dass bei entsprechenden Projekten Fachpersonen zur Beratung beigezogen worden sind und werden. Eine neue Fachgruppe würde, wie das Postulat verlangt, nur begleiten können. Ein zusätzlicher Aufwand scheint uns nur vertretbar, wenn Mitbestimmung und Mitentscheidung gefragt sind. Die neue Fachgruppe würde unserem Verständnis für eine schlanke Staatsstruktur widersprechen. In diesem Sinn schliesst sich die FdP/JL-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats an.

Christina Tardo. Es tut mir leid, Sie um den Mittag bringen zu müssen; ich hätte es gerne gesehen, wenn auch mein zweites Postulat heute noch behandelt worden wäre. – Ich danke dem Regierungsrat für die recht schnelle Beantwortung, die zudem recht viel enthält, was auch ich unterschreiben kann. Am Schluss allerdings kommen wir zu einer gegenteiligen Schlussfolgerung. Es stimmt, dass in der kantonalen Verfassung die Würde des Menschen ein wichtiges Gut ist und vor dem Gesetz alle Menschen gleich sind. Nur ist es auch in der heutigen Zeit für ein paar Menschen in unserem Kanton immer noch schwierig, ein gleichberechtigtes Leben zu führen, und zwar mit oder trotz ihrer Behinderung. Oder sehen Sie in diesem Rat jemanden mit einem Rollstuhl? Ich nicht, und wir werden wohl noch eine Weile niemanden sehen, weder als Mandatarin noch als Zuschauer, denn in diesen Saal gelangt man beispielsweise mit einem Elektrorollstuhl nicht. Aber das ist wohl eher ein Thema für morgen, wenn es um den Hochbau geht. Mir ist klar, dass es neue Begehren in einer Zeit beschränkter Mittel sehr schwer haben. Das vorliegende Begehren ist nicht sehr kostspielig, und es geht mir auch nicht um die Schaffung einer neuen Stelle, das auf keinen Fall. Es geht darum, eine neue Kommission zu schaffen, die als Kontaktstelle und Mittlerin zwischen den Betroffenen – sie sollen miteinbezogen werden – und der Politik dient. Es geht auch darum, Leute mit verschiedenen Behinderungen zusammenzubringen. Der Regierungsrat sagt, es gebe in der Verwaltung Personen mit grossem Fachwissen und Engagement. Das freut mich. Aber wer sind diese Personen? Wissen die Leute mit einer Behinderung, mit welchem Problem sie an welche Person gelangen können? Es ist ja klar, werden Sie denken, sie gelangen an ihre Heimverwaltung oder ihren Verband. Das stimmt, aber auch der Kanton muss einen Bereich schaffen, den man als Kontaktstelle angehen kann. Die SOGEKO ist für mich die falsche Anlaufstelle. Zudem ist die SOGEKO mit den Alltagsgeschäften des Kantonsrats sehr belastet. Auch beschäftigt sie sich vor allem mit Behindertenheimen und nicht mit den Behinderten selber. Nicht dass ich das der SOGEKO zum Vorwurf machen wollte: Die Arbeitslast bringt es so mit sich. Unter Punkt 3.4 schlägt der Regierungsrat vor, die Behindertenorganisationen sollten sich selber zusammenschliessen. Die vorgeschlagene Fachkommission zielt in eine ähnliche Richtung, nur möchte ich die Politik noch miteinbeziehen, so dass die Behinderten sozusagen einen direkten Draht zum Kantonsparlament haben. Ich denke an eine Fachkommission ähnlich der im Jugendbereich, wo die Zusammenarbeit zwischen Betroffenen und Kantonsparlamentariern im Moment sehr gut läuft. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Christina Tardo

36 Stimmen

Dagegen

68 Stimmen

Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr